

## Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 15.11.2023

---

<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
<b>Beginn:</b>	17:01 Uhr
<b>Ende:</b>	22:16 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Stadtratsvorsitzender:</b>	Herr Panse
<b>Schriftführer:</b>	

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Aktuelle Stunde	
3.1.	Betroffenenperspektive in den Fokus der Aufklärung stellen Einr.: Fraktion BÜNDNIS / DIE GRÜNEN	2606/23
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen	
4.1.	Hinweisgeberschutzgesetz umsetzen! Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	2611/23

- |        |   |                |
|--------|---|----------------|
| 4.2.   | Abberufung und Berufung sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bildung und Kultur<br>Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten   | <b>2650/23</b> |
| 5.     | Entscheidungsvorlagen   |                |
| 5.1.   | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Friestedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss<br>Einr.: Oberbürgermeister | <b>0400/22</b> |
| 5.1.1. | Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0400/22 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Friestedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße - Abwägungs- ...   | <b>2659/23</b> |
| 5.1.2. | Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung HAS vom 14.11.2023 - TOP 5. Vorbereitung der Sitzung des Stadtrates - hier: Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg ... (Drucksache 0400/22)  | <b>2677/23</b> |
| 5.2.   | Fachgutachten Klima und Lufthygiene URB 638<br>Einr.: Ortsteilbürgermeister Urbich  | <b>1381/22</b> |
| 5.3.   | Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen zwischen der Stadt Erfurt und der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Landkreis Gotha)<br>Einr.: Oberbürgermeister   | <b>0300/23</b> |
| 5.4.   | Bebauungsplan GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" - 1. Änderung; Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung<br>Einr.: Oberbürgermeister  | <b>0764/23</b> |
| 5.4.1. | Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0764/23 - Bebauungsplan GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" - 1. Änderung; Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung          | <b>2155/23</b> |

5.4.1.1.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2155/23 – Antrag der Fraktionen SPD [...] zur Drucksache 0764/23 – Bebauungsplan GIS532 „Kühnhäuser Straße – Süd“ – 1. Änderung; Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	<b>2186/23</b>
5.4.1.2.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Drucksache 2155/23 - Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0764/23 - Bebauungsplan GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" - 1. Änderung; Billigung	<b>2566/23</b>
5.4.2.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0764/23 - Bebauungsplan GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" - 1. Änderung; Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	<b>2587/23</b>
5.5.	Bauflächen in den dörflichen Ortsteilen Einr.: Fraktion SPD	<b>0829/23</b>
5.5.1.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0829/23 - Bauflächen in den dörflichen Ortsteilen	<b>2297/23</b>
5.5.2.	Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zu Drucksache 0829/23 - Bauflächen in den dörflichen Ortsteilen	<b>2584/23</b>
5.6.	Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 1360/21- Neubau Kindertageseinrichtung am Ringelberg Einr.: Oberbürgermeister	<b>0964/23</b>
5.6.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0964/23 - Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 1360/21- Neubau Kindertageseinrichtung am Ringelberg	<b>2152/23</b>
5.6.1.1.	Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 2152/23 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0964/23 - Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 1360/21 - Neubau Kind..	<b>2182/23</b>
5.7.	Stipendien für Medizin- und Zahnmedizinstudenten Einr.: Fraktion AfD	<b>1300/23</b>

5.8.	Ladeinfrastrukturkonzept Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	<b>1447/23</b>
5.8.1.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1447/23 - Ladeinfrastrukturkonzept Erfurt	<b>2651/23</b>
5.9.	Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und –fahräder in Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	<b>1448/23</b>
5.9.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1448/23 - Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und –fahräder in Erfurt	<b>2407/23</b>
5.9.2.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1448/23 - Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und –fahräder in Erfurt	<b>2563/23</b>
5.9.3.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1448/23 - Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und –fahräder in Erfurt	<b>2652/23</b>
5.10.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT755 "Edith-Stein-Schule" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	<b>1519/23</b>
5.11.	1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2023 sowie Wirtschaftsplan 2024 der Erfurter Bahn GmbH Einr.: Oberbürgermeister	<b>1541/23</b>
5.12.	Flächenpool und Ansprechpartner für Wohnprojekte und weitere Akteure im Rahmen der Konzeptvergabe Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>1610/23</b>
5.12.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1610/23 Flächenpool und Ansprechpartner für Wohnprojekte und weitere Akteure im Rahmen der Konzeptvergabe	<b>2351/23</b>
5.13.	Fortschreibung Kulturkonzeption - Monitoringgruppe und Ausschreibung Einr.: Oberbürgermeister	<b>1647/23</b>

5.13.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1647/23 - Fortschreibung Kulturkonzeption - Monitoringgruppe und Ausschreibung	<b>2159/23</b>
5.14.	Gemeinsame Finanzierungsvereinbarung Theater Waid-speicher 2025 bis 2032 Einr.: Oberbürgermeister	<b>1701/23</b>
5.15.	Zeit für Sicherheit Einr.: Fraktion CDU	<b>1818/23</b>
5.15.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1818/23 - Zeit für Sicherheit	<b>1878/23</b>
5.15.2.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1818/23 – Zeit für Sicherheit	<b>2184/23</b>
5.15.2.1.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 2184/23 - Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1818/23 – Zeit für Sicherheit	<b>2586/23</b>
5.16.	Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für das Objekt im Karl-Reimann-Ring 13 zur Hausaufgabenbetreuung für die Gemeinschaftsschule am Roten Berg Einr.: Fraktion CDU	<b>1884/23</b>
5.17.	Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	<b>1912/23</b>
5.18.	Sanierung Trauerhalle Kerspleben Einr.: Ortsteilbürgermeister Kerspleben	<b>1935/23</b>
5.18.1.	Antrag des Ortsteilbürgermeisters von Kerspleben & Töttleben zur DS 1935/23 - Sanierung Trauerhalle Kerspleben	<b>2286/23</b>
5.19.	Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich Ortsteile Einr.: Fraktion CDU; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	<b>2046/23</b>
5.20.	Verlängerung Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2019 bis 2023 Einr.: Oberbürgermeister	<b>2088/23</b>

5.21.	Änderung des Beschlusses zur DS 0286/09 - Maßnahmenpaket zur Förderung des Ehrenamtes Feuerwehrmann/-frau Einr.: Fraktion SPD	<b>2136/23</b>
5.22.	Planung eines Welterbezentrums für das mittelalterlich-jüdische Erbe in der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Fraktion CDU	<b>2144/23</b>
5.22.1.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 2144/23 - Planung eines Welterbezentrums für das mittelalterlich-jüdische Erbe in der Landeshauptstadt Erfurt	<b>2173/23</b>
5.23.	4. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO im Jahr 2023 Einr.: Oberbürgermeister	<b>2188/23</b>
5.24.	2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStSErf) Einr.: Oberbürgermeister	<b>2191/23</b>
5.25.	1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASErf). Einr.: Oberbürgermeister	<b>2192/23</b>
5.26.	Safe-Space-Konzept für städtische Großveranstaltungen Einr.: Fraktion SPD	<b>2204/23</b>
5.26.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2204/23 - Safe-Space-Konzept für städtische Großveranstaltungen	<b>2437/23</b>
5.26.2.	Antrag der Fraktionen DIE LINKE.; BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2204/23 - Safe-Space-Konzept für städtische Großveranstaltungen	<b>2681/23</b>
5.27.	Leitlinien zur Planung von öffentlichen Plätzen, Straßen und Räumen Einr.: Fraktion CDU	<b>2207/23</b>
5.27.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Drucksache 2207/23 - Leitlinien zur Planung von öffentlichen Plätzen, Straßen und Räumen	<b>2565/23</b>

5.28.	Errichtung einer Olympiameile für Erfurter Medaillengewinner olympische und paraolympische Spiele Einr.: Fraktion CDU	<b>2208/23</b>
5.28.1.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2208/23 - Errichtung einer Olympiameile für Erfurter Medaillengewinner olympische und paraolympische Spiele	<b>2304/23</b>
5.29.	Nutzungskonzept Neue Mühle Einr.: Fraktion CDU	<b>2209/23</b>
5.30.	Prüfung einer Aufwand- und Verbrauchssteuer: Haltung und Auflass von Tauben im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>2210/23</b>
5.31.	Anpassung des Vermögensplan 2023 des Erfurter Sportbetriebes Einr.: Oberbürgermeister	<b>2214/23</b>
5.32.	Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats Einr.: Fraktion AfD	<b>2263/23</b>
5.33.	Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates Einr.: Fraktion AfD	<b>2264/23</b>
5.34.	Beanstandung des Beschluss zur Drucksache 1969/23 - Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses Einr.: Oberbürgermeister	<b>2268/23</b>
5.35.	Sonderpostwertzeichen UNESCO-Weltkulturerbe und Umsetzung werbewirksamer Maßnahmen zum Weltkulturerbe Einr.: Fraktion CDU; Fraktion SPD; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt; Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN	<b>2317/23</b>
5.36.	Attraktives Studieren in Erfurt Einr.: Fraktion CDU	<b>2319/23</b>

## 6. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, eröffnete die 40. Sitzung des Erfurter Stadtrates in der Wahlperiode 2019-2024 und begrüßte alle anwesenden Stadtratsmitglieder, Beigeordneten, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die anwesenden Gäste sowie alle Zuschauenden am Livestream. Überdies begrüßte er insbesondere eine Gruppe von 25 Studierenden der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Gotha, welche die öffentliche Sitzung des Erfurter Stadtrates auf der Besucherempore verfolgten.

Anschließend würdigte er die Lebensleistung der folgenden kürzlich verstorbenen ehemaligen Mandatsträger und eines herausgehobenen Beschäftigten:

#### + Herr Helmut Schober

- Herr Schober war von 1990 bis 1994 Mitglied des Stadtrates und gehörte als solches der Fraktion SPD an. Herr Schober war Mitglied im Ausschuss für Natur- und Umweltschutz. Zur damaligen Zeit sei Herr Schober auch noch als Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes auf dem Hauptfriedhof tätig gewesen. Unvergessen sei seine ehrenamtliche Tätigkeit als Schachlehrer im Verein SV Empor Erfurt e. V. Hierbei habe er viele junge Erfurterinnen und Erfurter an das Schachspiel herangeführt.

#### + Herr Wolfgang Kellermann

- Herr Kellermann, gelernter Schlosser- und Maschinenbauer, war selbstständig und amtierte unter anderem als Innungsobermeister und Geschäftsführer der Metallinnung. Er war Mitglied der Fraktion CDU und gehörte von 1999 bis 2004 dem Erfurter Stadtrat an.

#### + Herr Winfried Kiermeier

- Herr Kiermeier arbeitete bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2010 insgesamt 40 Jahre lang in der Bauverwaltung, zuletzt als Baureferent der Landeshauptstadt Erfurt. Vor 1989 zeichnete Herr Kiermeier für den komplexen Wohnungsbau verantwortlich. Nach der politischen Wende wurde Herr Kiermeier als Baureferent für die unterschiedlichen Beigeordneten (Saitz, Wiesmaier und Mlejnek) tätig. Projekte: URBAN (Krämpfervorstadt), Hauptbahnhof, Gebiet der Erfurter Universität; EFRE-Mittel für die Sanierung des Angermuseums, Umbau der Alten Synagoge, Masterplan II (Rückbau von Plattenbauten).

Sodann erhoben sich die Anwesenden zu einem Moment des Gedenkens schweigend von ihren Plätzen.

Nach dem Totengedenken übergab der Oberbürgermeister die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Panse.

Der Stadtratsvorsitzende erklärte, dass gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Aufzeichnung der Stadtratssitzung und die entsprechende Speicherung der Daten bis zur nächstfolgenden Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. durch den durch sie beauftragten technischen Dienstleister erfolge. Ebenso werde die Stadtratssitzung via Livestream auf der entsprechenden Webpräsenz ausgestrahlt. Zu Sitzungsbeginn lag kein schriftlicher Widerspruch gegen die Aufzeichnung von Redebeiträgen von Stadtratsmitgliedern oder geladenen Dritten vor. Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden wurde ein derartiger Widerspruch auch mündlich nicht angezeigt.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass die Liste der grundsätzlich genehmigten im Bereich Medien tätigen Personen, gemäß § 19 Abs. 8 der Geschäftsordnung, in den Fraktionsgeschäftsstellen sowie in den Diensträumen der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmenden ausläge.

Sodann stellte er die form- und fristgerechte Ladung, gemäß § 35 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch; Ladungsmängel wurden nicht geltend gemacht. Ferner stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 36 Abs. 1 ThürKO fest. Zum Zeitpunkt der Sitzungseröffnung waren 36 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Anschließend sprach er den Angehörigen des Personenkreises, welche seit der letzten regulären Stadtratssitzung ihren Geburtstag begehen konnten, die Glückwünsche im Namen des Stadtrates aus.

## 2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte das Gremium zunächst über die zu beachtenden Änderungen der Tagesordnung der laufenden Sitzung.

**Er informierte das Gremium darüber, dass folgende Tagesordnungspunkte durch die jeweiligen Einreicher vertagt wurden:**

TOP 4.1. – Drucksache 2611/23  
Hinweisgeberschutzgesetz umsetzen!

TOP 5.5 – Drucksache 0829/23  
Bauflächen in den dörflichen Ortsteilen  
➔ **Die Drucksache wurde auf Wunsch der einreichenden Fraktion in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) verwiesen.**

TOP 5.7 – Drucksache 1300/23  
Stipendien für Medizin- und Zahnmedizinstudenten

TOP 5.14 – Drucksache 1701/23  
Gemeinsame Finanzierungsvereinbarung Theater Waidspeicher 2025 bis 2032

TOP 5.16 – Drucksache 1884/23

Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für das Objekt im Karl-Reimann-Ring 13 zur Hausaufgabenbetreuung für die Gemeinschaftsschule am Roten Berg

TOP 5.17 – Drucksache 1912/23

Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt

TOP 5.18 – Drucksache 1935/23

Sanierung Trauerhalle Kerspleben

TOP 5.19 – Drucksache 2046/23

Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich Ortsteile

TOP 5.22 – Drucksache 2144/23

Planung eines Welterbezentrums für das mittelalterlich-jüdische Erbe in der Landeshauptstadt Erfurt

TOP 5.29 – Drucksache 2209/23

Nutzungskonzept Neue Mühle

TOP 5.36 – Drucksache 2319/23

Attraktives Studieren in Erfurt

### **Der Stadtratsvorsitzende teilte mit, dass überdies mehrere Vertagungsanträge vorlägen.**

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, gab bekannt, dass mit Datum vom 14.11.2023 ein Vertagungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Tagesordnungspunkt 5.6 Drucksache 0964/23 Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 1360/21 Neubau Kindertageseinrichtung am Ringelberg vorliege.

Zu diesem Antrag erhielt Herr Maicher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort. Er begründete den Antrag seiner Fraktion mit dem Umstand, dass der Unterausschuss Kindertageseinrichtungen erst am gestrigen Tag davon Kenntnis erhalten habe, dass der Entwurf zur Kita-Bedarfsplanung erst im Dezember vorgelegt werde und nicht, wie ursprünglich angekündigt, bereits am gestrigen Tag vorlag. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) sei hierüber noch gar nicht informiert. Ohne Kenntnis der Bedarfsplanung sei es nicht zielführend, über die Drucksache 0964/23 zu votieren. Daher beantrage man die Vertagung auf Anfang 2024.

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke, widersprach der Darstellung von Herrn Maicher. In der zurückliegenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses habe es im Zusammenhang mit einer anderen Baumaßnahme eine ausführliche Anhörung des Trägers gegeben. Es habe Einigkeit darüber bestanden, dass die Landeshauptstadt Erfurt zwar die Finanzierung des zweiten Bauabschnittes zu einem anderen Projekt begleite, der Neubau einer Kindertagesstätte am Ringelberg dafür jedoch entfallen müsse. Sie habe am heutigen Tag nochmals mit Vertretern

des Trägers gesprochen, welche hiermit einverstanden seien. Aus diesem Grund wende sie sich gegen den Antrag auf Vertagung und bitte um die Herbeiführung einer Entscheidung in der gegenwärtigen Sitzung des Stadtrates.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen worden sei und rief sodann die Abstimmung auf.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	4
Nein - Stimmen:	25
Enthaltungen:	8

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag auf Vertagung nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und der TOP 5.6 somit auf der Tagesordnung der laufenden Stadtratssitzung verbleibe.

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass mit Datum vom 14.11.2023 ein Vertagungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Tagesordnungspunkt 5.15 – Drucksache 1818/23 Zeit für Sicherheit vorliege.

Frau Rothe-Beinlich (Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begründete den Vertagungsantrag ihrer Fraktion. Voraussetzung zur Durchführung einer kommunalen Videoüberwachung sei auch eine fundierte rechtliche Prüfung. Deren Ergebnisse lägen derzeit noch nicht vor. Ihre Fraktion schlage daher vor, die Angelegenheit bis zur Vorlage der Prüfungsergebnisse zu vertagen und erst auf Grundlage der Prüfungsergebnisse zu einer Entscheidung zu kommen.

Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden gab es keine Wortmeldungen zu diesem Antrag, sodass er die Abstimmung hierüber aufrief.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	9
Nein - Stimmen:	28
Enthaltungen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag auf Vertagung nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und der TOP 5.15 somit auf der Tagesordnung der laufenden Stadtratssitzung verbleibe.

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass mit Datum vom 14.11.2023 ein Vertagungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Tagesordnungspunkt 5.26 – Drucksache 2204/23 Safe-Space-Konzept für städtische Großveranstaltungen vorliege.

Herr Maicher begründete den Vertagungsantrag seiner Fraktion. Man folge mit dem Vertagungsantrag dem Wunsch der Stadtverwaltung, die selbst auch noch Beratungsbedarf sehe. Aus diesem Grunde habe seine Fraktion die Vertagung der Angelegenheit beantragt.

Herr Schade (Fraktion SPD) widersprach Herrn Maicher. Die in Rede stehende Entscheidungsvorlage in der Drucksache 2204/23 liege nunmehr lange genug vor. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorliegenden Anträgen zur Entscheidungsvorlage sei nicht anzunehmen, dass sich eine Änderung der verwaltungsseitigen Einschätzung ergeben werde. Er bitte daher um Beratung und Abstimmung in der gegenwärtigen Sitzung und wende sich gegen den Vertagungsantrag.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen worden sei und rief sodann die Abstimmung auf.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	6
Nein - Stimmen:	23
Enthaltungen:	8

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag auf Vertagung nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und der TOP 5.26 somit auf der Tagesordnung der laufenden Stadtratssitzung verbleibe.

**Der Oberbürgermeister beantragte den Beschluss des Hauptausschusses vom 14.11.2023 auf Verweisung des TOP 5.4 – Drucksache 0764/23 Bebauungsplan GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" - 1. Änderung; Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) aufzuheben, sodass eine Behandlung und Beschlussfassung über die Angelegenheit in der laufenden Stadtratssitzung erfolgen könne.**

Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden gab es keine Wortmeldungen zu diesem Antrag, sodass er die Abstimmung hierüber aufrief.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	35
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag des Oberbürgermeisters die notwendige Mehrheit erzielt habe und dass die Behandlung der Drucksache 0764/23 als Tagesordnungspunkt 5.4 in der laufenden Stadtratssitzung erfolge.

Frau Maurer (Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.) beantragte die Vertagung des Tagesordnungspunktes 5.19 – Drucksache 2046/23 Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich Ortsteile auf die Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass die Drucksache 2046/23 bereits durch die einreichenden Fraktionen vertagt wurde und der Vertagungsantrag somit gegenstandslos sei.

**Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass nachfolgende Tagesordnungspunkte zusätzlich aufgenommen und in der laufenden Sitzung beraten werden sollten:**

TOP 4.2 – Drucksache 2650/23

Abberufung und Berufung sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bildung und Kultur

Er informierte darüber, dass die Drucksache nicht fristwährend eingereicht worden sei und somit zur Aufnahme als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung einer 2/3-Mehrheit bedürfe.

Da aus dem Gremium, auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden, nicht der Wunsch nach Begründung der Dringlichkeit geäußert wurde, rief dieser die Abstimmung über die Aufnahme der Drucksache als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung auf.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	36
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Hierauf stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht und somit die Dringlichkeit bestätigt wurde. Die Aufnahme der Drucksache auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung erfolgte als Tagesordnungspunkt 5.2.

**Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass mit Datum vom 15.11.2023 ein Antrag der Fraktionen DIE LINKE.; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt (Drucksache 2681/23) zum TOP 5.26 – Drucksache 2204/23 vorläge, über dessen Behandlung der Stadtrat entscheiden müsse, da der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2023 noch keine Kenntnis von diesem hatte und daher nicht darüber befinden konnte. Im Fall einer Ablehnung der Behandlung des Antrages durch den Stadtrat werde die Drucksache nach § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung noch einmal zur Vorberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) verwiesen.**

Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden gab es keine Wortmeldungen zu diesem Antrag, sodass er die Abstimmung hierüber aufrief.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	33
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Stadtrat die Behandlung des Antrags der Fraktionen DIE LINKE.; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2681/23 in der gegenwärtigen Stadtratssitzung zugelassen habe.

**Der Stadtratsvorsitzende gab dem Gremium zur Kenntnis, dass aufgrund einstimmiger Vorberatungsergebnisse bzw. einer entsprechenden Vereinbarung im Hauptausschuss beabsichtigt sei, folgende Drucksachen ohne Redebedarf sofort zur Abstimmung zu stellen:**

TOP 5.3 – Drucksache 0300/23

Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen zwischen der Stadt Erfurt und der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Landkreis Gotha)

TOP 5.10 – Drucksache 1519/23

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT755 "Edith-Stein-Schule" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

TOP 5.11 – Drucksache 1541/23

1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2023 sowie Wirtschaftsplan 2024 der Erfurter Bahn GmbH

TOP 5.13 – Drucksache 1647/23

Fortschreibung Kulturkonzeption - Monitoringgruppe und Ausschreibung

TOP 5.20 – Drucksache 2088/23

Verlängerung Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2019 bis 2023

TOP 5.23 – Drucksache 2188/23

4. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO im Jahr 2023

TOP 5.24 – Drucksache 2191/22

2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnsteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Zweitwohnungssteuersatzung - ZwStSErf)

TOP 5.31 – Drucksache 2214/23

Anpassung des Vermögensplan 2023 des Erfurter Sportbetriebes

**Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass in der Sitzung des Hauptausschusses am 14.11.2023 vereinbart wurde, folgende Wahlen vorgezogen vor der Pause durchzuführen:**

TOP 5.32 – Drucksache 2263/23

Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats

TOP 5.33 – Drucksache 2264/23

Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates

**Der Stadtratsvorsitzende informierte darüber, dass die gemeinsame Behandlung folgender Tagesordnungspunkte angedacht sei:**

TOP 5.8 – Drucksache 1447/23  
Ladeinfrastrukturkonzept Erfurt

MIT:

TOP 5.9 – Drucksache 1448/23  
Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und –fahräder in Erfurt

Der Stadtratsvorsitzende wies ergänzend darauf hin, dass eine Unterbrechung der Sitzung zum Zwecke einer Pause (Dauer: ca. 45 Minuten) je nach Ablauf der Sitzung etwa zwischen 18:30 Uhr und 19:00 Uhr eingeordnet werde. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt) beantragte zum Tagesordnungspunkt 5.2 die erlaubte Redezeit des Ortsteilbürgermeisters des betroffenen Ortsteils Urbich bzw. seines anwesenden Stellvertreters, Herrn Dr. Müller, von 2 Minuten auf 4 Minuten zu verdoppeln.

Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden gab es keine Wortmeldungen zu diesem Antrag, sodass er die Abstimmung hierüber aufrief.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	33
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	5

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt die notwendige Mehrheit erreicht habe und dass die zugebilligte Redezeit des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Urbich bzw. seines Stellvertreters zum Tagesordnungspunkt 5.2 von 2 auf 4 Minuten verlängert werde.

Weitere Änderungswünsche wurden auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden nicht angezeigt.

Hierauf stellte der Stadtratsvorsitzende die Tagesordnung in geänderter Form zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	38
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### 3. Aktuelle Stunde

#### 3.1. Betroffenenperspektive in den Fokus der Aufklärung stellen 2606/23 Einr.: Fraktion BÜNDNIS / DIE GRÜNEN

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass mit der Drucksache 2606/23 ein Antrag auf eine aktuelle Stunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorläge. Die Gesamtdauer der Aussprache betrage, nach Maßgabe der Geschäftsordnung, 45 Minuten. Dies bedeute, dass jeder Stadtratsfraktion und dem Oberbürgermeister eine Redezeit von je 5:37 Minuten pro Beratungsgegenstand zustände. Für das fraktionslose Stadtratsmitglied betrage die Redezeit 2 Minuten.

Sodann eröffnete der Vorsitzende des Stadtrates die Aussprache und erteilte zunächst Frau Rothe-Beinlich (Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), als Vertreterin der antragstellenden Fraktion, das Wort. Frau Rothe-Beinlich übte Kritik am Verhalten der Stadtverwaltung, insbesondere auch daran, dass es in den Verlautbarungen nach außen kaum um die Perspektive der Betroffenen der mutmaßlichen sexuellen Übergriffe am Theater Erfurt gehe. Auch die Beurlaubung und fristlose Kündigung der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Erfurt, welche die Vorwürfe über die Medien an die Öffentlichkeit kommuniziert habe, erzeuge eine verheerende Außenwirkung. Ihre Fraktion betrachte dieses Vorgehen als falsch, denn mit der Entlassung der Gleichstellungsbeauftragten werde den Betroffenen eine wichtige Vertrauensperson entzogen. Sexuelle Gewalt gegen Frauen sei nach wie vor ein alltägliches und in der Gesellschaft verwurzeltes strukturelles Problem. Oft werde betroffenen Frauen nicht geglaubt oder ihre Anliegen würden nicht ernst genommen. Ihre Fraktion begrüße zwar ausdrücklich die Beauftragung einer unabhängigen Anwaltskanzlei mit den Ermittlungen zum Fall, jedoch fordere man die Hinzuziehung einer erfahrenen Opferanwältin. Man habe die laufende aktuelle Stunde beantragen müssen, weil die Kündigung der Gleichstellungsbeauftragten nach wie vor nicht nachvollziehbar begründet worden sei und weil der Oberbürgermeister auf die bilateralen Kontaktaufnahmeversuche ihrer Fraktion zum Thema in den vergangenen zwei Wochen nicht reagiert habe. Viele Fragen seien nach wie vor offen, welche ihre Fraktion in einem Fragenkatalog zusammengefasst habe und welcher Bestandteil des Antrags ihrer Fraktion in der Drucksache 2606/23 sei. Sie appellierte an den Oberbürgermeister, die heutige Sitzung zur Aufklärung der Öffentlichkeit und zur Wiederherstellung des beschädigten Vertrauens zu nutzen.

Frau Dr. Faber-Steinfeld (Fraktion SPD) erklärte, dass sie in mehrfacher Hinsicht bestürzt sei, etwa über die Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die unrichtig sei und sie sprachlos mache. Sie selbst habe Erfahrungen als Vertrauensperson und Personalrätin in ähnlich gelagerten Fällen. Priorität habe dabei für die Betroffenen in allen Fällen, welche sie begleitet habe, die Verschwiegenheit ihrer Person als Ansprechpartnerin gehabt. Dies korrespondiere auch mit den von der Bundesregierung herausgegebenen Antidiskriminierungsleitlinien der Bundesregierung. Es sei von existentieller Bedeutung, dass Betroffene – wenn sie dies wünschten – selbst in die Öffentlichkeit gehen könnten. Sie dürften aber nie ohne deren Willen durch Dritte in die Öffentlichkeit gebracht werden. Sie kri-

tisierte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2606/23 und artikulierte die These, dass die laufende aktuelle Stunde das in Rede stehende Thema lediglich zu Wahlkampfzwecken instrumentalisieren und die Intension verfolge, den Oberbürgermeister und dessen Amtsführung in einem ungünstigen Licht erscheinen zu lassen.

Frau Fischer (Fraktion CDU) wies darauf hin, dass die in den Medien diskutierten Vorwürfe am Theater Erfurt vielleicht wahr sein könnten, dass die Klärung jedoch Aufgabe der Ermittlungsbehörden sei. Es sei jedoch Aufgabe des Stadtrates, kritisch darauf zu insistieren, dass eine sachgerechte Aufklärung erfolge und dass die betroffenen Opfer geschützt würden. Aus den Medien sei bekannt geworden, dass die Vorwürfe zu sexuellen Übergriffen am Theater Erfurt bereits lange bestehen würden. Die entlassene Gleichstellungsbeauftragte habe versucht diese aufzuklären. Ihre Gedanken und die ihrer Fraktion seien bei den Opfern und es müsse um deren Schutz gehen, weshalb sie den Vorwurf des Wahlkampfes von Frau Dr. Faber-Steinfeld kritisiere und zurückweise. Die Fragen, welche die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeworfen habe, seien berechtigt und müssten ausführlich beantwortet werden. Selbstverständlich müsse auch geklärt werden, ob und wann der Oberbürgermeister von dieser Sache Kenntnis erhalten und wie er sich sodann verhalten habe. Durch die bisherige Kommunikationspolitik und die Entlassung der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten entstehe der Eindruck, dass verwaltungsseitig versucht werde, etwas zu verbergen. Ihre Fraktion unterstütze die Forderung nach der Einsetzung eines unabhängigen Opferanwaltes. Überdies sei es ihrer Fraktion ein Anliegen, dass Sicherheit für die Betroffenen am Theater Erfurt geschaffen werde und dass man vom Oberbürgermeister Aussagen darüber erhalte, wie sich der weitere Verfahrensweg in dieser Sache darstellen werde. Sie kritisierte die Kündigung der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Erfurt und warf die Frage auf, wer sich denn noch zur Wahrnehmung dieses Amtes bereitfinden würde, wenn diese Person befürchten müsse, sogleich wieder entlassen zu werden, wenn sie ihre Arbeit engagiert angehen würde. In jeden Fall sei sicher, dass die Debatte um die Vorkommnisse am Theater Erfurt mit der heutigen Beratung noch nicht an ihr Ende gelangt sei.

Herr Poloczek-Becher (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) forderte, dass die Politik einen respektvollen Abstand zur Arbeit der Justiz halten sollte, insbesondere zu laufenden Verfahren, die sexuelle Nötigung zum Gegenstand hätten. Derartige öffentliche und politische Einmischungen, wie man sie im in Rede stehenden Fall beobachten könne, würden nicht nur den fairen Verfahrensablauf stören und die Unschuldsvermutung konterkarieren, sondern auch das Leid der mutmaßlichen Opfer vergrößern. Derartig breite öffentliche Debatten könnten zu einer nachhaltigen Retraumatisierung der Opfer führen und die Aufklärung behindern. Auch die laufende aktuelle Stunde richte zusätzlichen Schaden an, führe zu Spekulationen und belaste die mutmaßlichen Opfer. Zudem habe die öffentliche Debatte um die Vorwürfe dazu geführt, dass der Ruf des Theaters Erfurt nachhaltig geschädigt worden sei. Wenn es den Stadtratsfraktionen, die hier so engagiert eine öffentliche Aufklärung forderten, wirklich ernst sei mit der Klärung des Sachverhaltes, so sollten diese lieber sachdienliche Hinweise und Erkenntnisse an die zuständigen Ermittlungsbehörden weitergeben. An den Oberbürgermeister adressierte er die Forderung, eng mit der Justiz zusammenzuarbeiten und eine schnellstmögliche Aufklärung der Vorwürfe herbeizuführen. In der Bewertung der gegenwärtig laufenden aktuellen Stunde schloss er sich Frau Dr. Faber-Steinfeld an und charakterisierte diese als Wahlkampfmanöver.

Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) betonte, dass an erster Stelle die Solidarität mit den betroffenen Opfern sexueller Gewalt stehen müsse. Er wies den Vorwurf zurück, dass lediglich die laufende aktuelle Stunde das Thema in die Öffentlichkeit trage. Vielmehr habe es bereits in den vergangenen Wochen eine intensive und breite Berichterstattung zum Thema in den Medien gegeben. Hieraus ergebe sich die Frage, wie die Landeshauptstadt Erfurt nunmehr im bundesweiten Maßstab dastehe und was dies über die Stadtverwaltung Erfurt aussage. Unter Benutzung der Metapher einer trivialen Maschine warf er die Frage auf, ob die Stadtverwaltung Erfurt selbst eventuell nur Personal heranzüchte, welches lediglich funktionieren und gehorchen könne. Er deutete an, dass Mitarbeitende der Stadtverwaltung Erfurt, welche nicht konform arbeiten würden, welche innovative und unbequeme Ideen aufbringen würden oder welche lösungsorientiert auf Probleme hinweisen würden, innerhalb des Systems Stadtverwaltung Erfurt und insbesondere bei deren Leitung keinen guten Stand hätten. Dies habe der aktuelle Umgang mit der Gleichstellungsbeauftragten gezeigt. Das Beispiel des Umgangs der Stadtverwaltung mit diesem Fall schrecke motivierte und engagierte, aber unbequeme Menschen ab, die eine große Behörde wie die Stadtverwaltung Erfurt jedoch notwendig brauche, nicht zuletzt für Transformationsprozesse und die Sicherung von Zukunftsfestigkeit.

Frau Herold (Fraktion AfD) äußerte die Überzeugung, dass das Verhalten aller Beteiligten im in Rede stehenden Fall geeignet sei, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in rechtsstaatliche Abläufe zu unterminieren. Der Sachverhalt habe zwei Seiten. Einerseits seien da die Vorwürfe von Machtmissbrauch zur Erlangung geschlechtlicher Vorteile am Theater Erfurt, andererseits sei da der Übereifer und die Überforderung der jungen Gleichstellungsbeauftragten, die gegen ihre Loyalitätspflichten verstoßen und den Fall in die Öffentlichkeit getragen habe. Bereits seit langer Zeit hätten der zuständige Dezernent und der Oberbürgermeister vom Bestehen der Vorwürfe am Theater Erfurt gewusst und seien dennoch untätig geblieben. Ihre Fraktion hoffe, dass ein paritätisch aus Männern und Frauen besetztes Arbeitsgericht in der Sache entscheiden und der entlassenen Gleichstellungsbeauftragten Gerechtigkeit wiederfahren lassen werde. Sie kritisierte die antragstellende Fraktion und ihre Sympathisierenden, die die mutmaßlichen Opfer bereits zu echten Opfern stilisiert hätten. Die Unschuldsvermutung sei in diesem Fall sehr kurz gekommen und man fordere seitens ihrer Fraktion die Wahrung und Achtung dieses grundlegenden rechtsstaatlichen Prinzips. Sie und ihre Fraktion erwarteten eine weiterführende, ausführliche Diskussion zu den Vorgängen am Theater Erfurt im Rahmen der Beratungen des Werkausschusses Theater Erfurt. Sie selbst habe zudem von der den Stadtratsmitgliedern zugeleiteten, seit 2022 geltenden und den Themenkreis der aktuellen Stunde berührenden Dienstvereinbarung des Theater Erfurt Kenntnis genommen, deren Formulierungen sie an die Sprachregelungen der ehemaligen DDR erinnern würden. Auch hierüber werde noch zu reden sein.

Frau Maurer (Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.) erklärte, dass sie dankbar für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2606/23 sei, da das Thema von großer Relevanz und Emotionalität sei. Andererseits gehe es um ein traumatisierendes, höchstpersönliches Erleben der betroffenen mutmaßlichen Opfer. Sie widersprach Herrn Poloczek-Becher und betonte, dass man das Thema sehr wohl politisch und in einem öffentlichen Rahmen diskutieren müsse, denn es gehe um Machtmissbrauch in einem kommunalen Eigenbetrieb. Priorität habe auch für ihre Fraktion der Schutz der Opfer und die Möglichkeit, dass ihnen Gerechtigkeit wiederfahre. Es sei jedoch nicht die Aufgabe der Opfer sexueller Gewalt, Aufklärung herbeizuführen, sondern dies sei, nach Überzeugung ihrer

Fraktion, die Aufgabe der Stadtverwaltung und des Stadtrates. Dennoch sei es lobenswert und richtig gewesen, die Vorfälle anzuprangern und sich an die Gleichstellungsbeauftragte zu wenden. Sie danke daher den Opfern für ihren Mut, denn damit hätten sie dazu beigetragen, strukturelle Missstände zu bekämpfen. Die Kündigung der Gleichstellungsbeauftragten habe jedoch dazu beigetragen, die Betroffenen und potentiellen Betroffenen sexueller Gewalt zu entmutigen, da von dieser ein verheerendes Signal ausgegangen sei. Sie bedauerte auch den Verlauf der Debatte im Stadtrat und bezeichnete diesen als teilweise peinlich. Dennoch, hiervon sei sie überzeugt, würden die Betroffenen die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates an ihrer Seite finden. Ihre Fraktion werde über die laufende aktuelle Stunde hinaus sehr genau auf den weiteren Verlauf des Prozesses schauen. Es gehe nicht nur um das Theater Erfurt, sondern auch um die Rolle und das Vertrauen in Gleichstellungsbeauftragte grundsätzlich. Ihre Fraktion schließe sich ebenfalls der Forderung nach einer spezialisierten Opferanwältin bzw. nach einem Team aus Opferanwälten an. Überdies fordere ihre Fraktion eine schnelle Aufklärung der Vorwürfe.

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, erklärte, dass seine Gedanken und sein Mitgefühl bei allen Opfern sexueller Übergriffe und sexueller Gewalt seien. Die vordringlichste Aufgabe der Stadtverwaltung sei nunmehr die faktenorientierte Aufklärung der Geschehnisse am Theater Erfurt. Hierzu habe man die zuständigen Ermittlungsbehörden eingeschaltet und eine renommierte unabhängige Kanzlei beauftragt, den in Rede stehenden Sachverhalt zu erhellen. Er betonte, dass die Kanzlei unabhängig arbeite und nicht Interessenvertreter der Landeshauptstadt Erfurt sei. Sobald ein Abschlussbericht vorliege, werde er auf dessen Grundlage unverzüglich handeln und die erforderlichen Konsequenzen ziehen. Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt würden nirgendwo in der Gesellschaft toleriert, auch nicht am Theater Erfurt und in der Stadtverwaltung Erfurt. Hinsichtlich der durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeworfenen Fragen sei klar, wie er diese beantworten müsse. Er dürfe, könne und wolle sich zu arbeits- und dienstrechtlichen Fragen nicht öffentlich äußern, auch im Interesse der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Erfurt. Die Klärung strittiger arbeitsrechtlicher Sachverhalte sei in der Bundesrepublik Deutschland Aufgabe der zuständigen und unabhängig arbeitenden Gerichte.

Herr Dr. Knoblich (Beigeordneter für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe) plädierte dafür, nicht zu schnellen Vorverurteilungen zu schreiten, sondern vor der Verlautbarung von Bewertungen die Ergebnisse der Aufklärung abzuwarten. Das schnelle und gezielte Handeln der Stadtverwaltung Erfurt zeige, dass man die Sache sehr ernst nehme und die Aufklärung mit der gebotenen Objektivität angehe. Die unabhängige Kanzlei werde sowohl strafrechtlich relevante Tatbestände als auch andere potentielle strukturelle Probleme aufdecken. Das System der Kanzlei sei sehr professionell und ermögliche diskrete und zielgerichtete Hinweisgebung an die Ermittlungspersonen. Der Prozess laufe ergebnisoffen, es werde Zwischenberichte und einen Abschlussbericht geben und der Personalrat des Eigenbetriebs Theater Erfurt bleibe stets in den Verfahrensablauf einbezogen. Man versuche das Verfahren, soweit dies möglich ist, transparent und offen zu gestalten. Dennoch könne man nicht alle Dinge offenlegen. Er betonte, dass Vorwürfe, nach denen der Oberbürgermeister oder er selbst wissentlich untätig geblieben seien, unrichtig wären. Vielmehr habe man sofort nach Erlangung entsprechender Kenntnis die notwendigen Maßnahmen ergriffen.

Nachdem auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

**zur Kenntnis genommen**

**4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen**

- 4.1. Hinweisgeberschutzgesetz umsetzen! 2611/23**  
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN; Fraktion  
Mehrwertstadt Erfurt

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

**vertagt**

- 4.2. Abberufung und Berufung sachkundiger Bürger im Aus- 2650/23**  
**schuss für Bildung und Kultur**  
Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 14.11.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 2650/23 aufrief.

**beschlossen**

**Ja 38 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**Beschluss**

**01**

**Undine Herr wird als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Bildung und Kultur abberufen.**

**02**

**Erik Limburg wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bildung und Kultur berufen.**

## 5. Entscheidungsvorlagen

- 5.1. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Friestedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Einr.: Oberbürgermeister 0400/22

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ortsteilrat Schmira die Drucksache in seiner Sitzung am 06.09.2023 mit 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen bestätigt. Überdies habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 17.10.2023 mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion CDU in der Drucksache 2659/23. Dieser erstrebe eine Ergänzung im Beschlusspunkt 02 der Drucksache.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern sowohl zum Antrag der Fraktion CDU in der Drucksache 2659/23 als auch zur Festlegung in der Drucksache 2677/23 vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Der Hauptausschuss habe in seiner Sitzung am 14.11.2023 entschieden, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der Fraktion CDU in der Drucksache 2659/23 die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Pfistner (Fraktion CDU) das Wort. Er erklärte, dass seine Fraktion dem Flächennutzungsplan in der Drucksache 0400/22 grundsätzlich zustimme, jedoch habe man, auf Anregung von Einwohnerinnen und Einwohnern des Ortsteils Schmira, noch einen Anpassungsvorschlag mit dem Antrag in der Drucksache 2659/23 vorgelegt. Es gehe darum sicherzustellen, dass Kleingärten im betroffenen Bereich gesichert und erhalten werden sollen. Dies müsse sich auch in der Planzeichnung explizit niederschlagen. Er warb um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 2659/23.

Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) erklärte, dass seine Fraktion den Antrag der Fraktion CDU in der Drucksache 2659/23 mittrage. Jedoch ermutige er die übrigen Stadtratsfraktionen in diesem Zusammenhang, den Geschäftsführer der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Erfurt mbH (KoWo) nach dessen Meinung bzw. dessen Vorschlägen zum Thema Stadtentwicklung im Ortsteil Schmira zu befragen.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die notwendigen Abstimmungen auf.

Zunächst war über den in der Drucksache 2659/23 vorliegenden Antrag der Fraktion CDU zu votieren.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	29
Nein - Stimmen:	2
Enthaltungen:	7
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag der Fraktion CDU die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit angenommen worden sei.

Anschließend rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die durch den bestätigten Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 2659/23) geänderte Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0400/22 auf.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	34
Nein - Stimmen:	1
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die durch den angenommenen Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 2659/23) geänderte Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0400/22 die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit angenommen worden sei.

Herr Maicher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärte, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) durch die Vertreter der Stadtverwaltung Erfurt dargelegt worden sei, dass das Entwässerungskonzept für den Bereich »Am Knotenberg« aus Verwaltungssicht bisher nicht zufriedenstellend umgesetzt worden sei. Er forderte die Stadtverwaltung Erfurt auf, eine entsprechende Prüfung zu veranlassen, sodass Lösungen erreicht werden könnten, die dann im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zum Hochwasserschutz zu stehen hätten.

#### **mit Änderungen beschlossen**

**Ja 34 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0**

#### **Beschluss**

**01**

**Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Frienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße eingegangenen Stellungnahmen wird**

beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4)<sup>1</sup> ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße in der Fassung vom 29.06.2023 (Anlage 2)<sup>2</sup> wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3)<sup>3</sup> wird gebilligt. Die Flurstücke 59 bis 64 in Flur 1 der Gemarkung Schmira bleiben weiterhin Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB.

5.1.1.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0400/22 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße - Abwägungs- ...	2659/23
--------	---	---------

bestätigt

Ja 29 Nein 2 Enthaltung 7 Befangen 0

5.1.2.	Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung HAS vom 14.11.2023 - TOP 5. Vorbereitung der Sitzung des Stadtrates - hier: Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg ... (Drucksache 0400/22)	2677/23
--------	--	---------

zur Kenntnis genommen

5.2.	Fachgutachten Klima und Lufthygiene URB 638 Einr.: Ortsteilbürgermeister Urbich	1381/22
------	--	---------

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 06.09.2022 mit 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Wie der Vorsitzende des Stadtrates bekanntgab, sei der stellvertretende Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Urbich, Herr Dr. Müller, anwesend. Dieser habe das Wort gewünscht. Die Redezeit betrage gemäß der entsprechenden Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 2 vier Minuten.

---

<sup>1</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 4 des Beschlusses ist als Anlage 1 a der Niederschrift beigelegt.

<sup>2</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 1 b der Niederschrift beigelegt.

<sup>3</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 3 des Beschlusses ist als Anlage 1 c der Niederschrift beigelegt.

Herr Dr. Müller (stellvertretender Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Urbich) erklärte, dass unterdessen hinreichend bekannt sei, dass es klimatische Defizite beim Vorhaben URB 638 gebe. Der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Urbich habe zahlreiche thematisch einschlägige Anfragen an den Oberbürgermeister gestellt, welche bis heute nicht beantwortet worden seien. Man beantrage daher die Neuerstellung des Fachgutachtens Klima und Lufthygiene zum Vorhaben URB 638. Nicht zuletzt seien Belange der Frischluftversorgung der Landeshauptstadt Erfurt bislang nicht berücksichtigt worden. Ältere, im Auftrag der Landeshauptstadt Erfurt erstellte Gutachten zur Frischluftversorgung der Landeshauptstadt Erfurt hätten etwa dafür plädiert, den angedachten Baubereich für URB 638 freizuhalten. Das bislang zum Projekt URB 638 vorliegende Gutachten der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) habe jedoch diese gutachterlichen Ergebnisse nicht berücksichtigt bzw. gewürdigt. Überdies seien, mit Bezug auf den Ortsteil Urbich, die Kriterien falsch, die das LEG-Gutachten anwende, bzw. würden diese im Widerspruch zum klimarechten Flächenmanagement stehen. Das Gutachten sei somit insgesamt fehlerhaft und unbrauchbar. Infolgedessen müsse es neu erstellt werden. Überdies verwehre die Verwaltung den Vertreterinnen und Vertretern des Ortsteils Urbich nach wie vor die Einsicht in das Lastenheft zum LEG-Gutachten mit der Begründung, dass dessen Inhalt das geistige Eigentum der LEG und somit urheberrechtlich geschützt sei. Wenn dies zutreffend sei, dann ergebe sich seines Erachtens jedoch hieraus, dass sich die LEG die zugrundeliegenden Prämissen selbst vorgegeben habe. Man dringe weiterhin auf die Einsichtnahme in das Lastenheft. Aus den vorgebrachten Gründen bitte er die Mitglieder des Stadtrates um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage des Ortsteilbürgermeisters Urbich in der Drucksache 1381/22.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) dankte Herrn Dr. Müller für dessen Ausführungen und für die Geduld der Vertreterinnen und Vertreter des Ortsteils Urbich mit der Stadtverwaltung Erfurt und der LEG in dieser Sache. Er warf die Frage auf, wann man endlich eine Entscheidung hinsichtlich URB 638 treffen wolle. Auch die betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmer würden angespannt auf eine Grundsatzentscheidung über das in Rede stehende Gewerbegebiet warten. Er appellierte an die Stadtverwaltung, schnellstens eine entsprechende und fachlich fundierte Entscheidungsvorlage in den Stadtrat einzubringen, sodass man über die Sache befinden könne. Die aufgeworfenen Fragen müssten beantwortet werden und man müsse auch die Anliegen und Sorgen der Urbicherinnen und Urbicher ernst nehmen. Es sei als positiv zu bewerten, dass die Stadtverwaltung signalisiert habe, die aufgeworfenen Fragen im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) beantworten zu wollen. Diese Gelegenheit solle nach Auffassung seiner Fraktion gegeben werden. Er adressierte daher an den stellvertretenden Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Urbich, Herrn Dr. Müller, die Frage, ob eine weitere Vertagung der Entscheidung zu diesem Zweck im Sinne der Ortsteilvertreterinnen und Ortsteilvertreter des Ortsteils Urbich sei.

Herr Dr. Müller erklärte, dass er einer weiteren Vertagung der Angelegenheit sowie der Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV), wie von Herrn Hose vorgeschlagen, zustimmen könne.

Weitere Wortmeldungen zum Vertagungs- und Verweisungsantrag wurden auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden nicht angezeigt, sodass dieser die Abstimmung über diesen aufrief.

### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	38
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag auf Vertagung der Drucksache und Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit erfolgreich gewesen sei. Hierauf schloss er die Behandlung des Tagesordnungspunktes.

### **vertagt**

**Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.3.            **Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen zwischen der            0300/23**  
**Stadt Erfurt und der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Land-**  
**kreis Gotha)**  
**Einr.: Oberbürgermeister**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Die Ortsteilräte der Ortsteile Schmira, Fienstedt und Bischleben-Stedten hätten die Drucksache bestätigt. Der Ortsteilrat Bindersleben habe die Drucksache in seiner Sitzung am 14.09.2023 zunächst abgelehnt. Bei einer weiteren Beratung am 18.10.2023 und nach den Erläuterungen der Angelegenheit sei diese jedoch »einstimmig begrüßt« worden, wie dem Auszug aus der Niederschrift zu entnehmen wäre, welcher der Drucksache beigelegt worden sei. Der Hauptausschuss (HAS) habe die Drucksache in seiner Sitzung am 14.11.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

### **beschlossen**

**Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **Beschluss**

**Der Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen zwischen der Stadt Erfurt und der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Landkreis Gotha) entsprechend der beigelegten Darstellungen (Anlage 1-3)<sup>4</sup> im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Schmira-Feld (Az.1-3-0110) gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz wird zugestimmt.**

**5.4. Bebauungsplan GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" - 1.  
Änderung; Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige  
Öffentlichkeitsbeteiligung  
Einr.: Oberbürgermeister**

**0764/23**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ortsteilrat Gispersleben die Drucksache in seiner Sitzung am 17.07.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Der Ortsteilrat Mittelhausen habe die Drucksache in seiner Sitzung am 22.08.2023 einstimmig abgelehnt. Der Ortsteilrat Kühnhausen habe die Drucksache in seiner Sitzung am 24.08.2023 mit 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Überdies habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 17.10.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2155/23. Dieser sehe diverse redaktionelle und inhaltliche Änderungen im Beschlusstext der Drucksache vor. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) habe den Antrag in seiner Sitzung am 17.10.2023 vorberaten und mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung sei in der Fassung der allen Stadtratsmitgliedern vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung vom 27.09.2023 erfolgt.

Auf diesen Antrag nehme ein Antrag der Fraktion CDU in der Drucksache 2186/23 Bezug und ersetze den Beschlusspunkt 03 (Planungsziele). Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) habe den Antrag in seiner Sitzung am 17.10.2023 vorberaten und mit 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Ein ebenfalls auf den Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2155/23 bezugnehmender Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2566/23 strebe die Ergänzung der Planungsziele durch einen neuen Beschlusspunkt 03 an.

Zur Ursprungsdrucksache liege ferner ein Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 2587/23 vor. Dieser sehe die Ergänzung weiterer Planungsziele sowie die entsprechende Anpassung der Anlagen vor.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach der Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) das Wort. Er erklärte, dass nach der ersten Erörterung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) breite Einig-

---

<sup>4</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlagen 1 bis 3 des Beschlusses sind als Anlage 2 a bis c der Niederschrift beige-fügt.

keit geherrscht habe, dass die Entscheidungsvorlage der Verwaltung in der Drucksache 0764/23 inhaltlich nicht hinreichend konkretisiert sei. Infolgedessen habe man zu deren Optimierung den in der Drucksache 2155/23 vorliegenden Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt erarbeitet, für den er um Zustimmung werbe. Er teilte mit, dass es ein Schreiben des Vorhabenträgers an alle Stadtratsfraktionen und die Stadtverwaltung Erfurt gegeben habe, in dem dieser die Überzeugung dargelegt hätte, dass eine Entscheidung im Sinne der Drucksache 2155/23 die Attraktivität des in Rede stehenden Standortes gefährden würde. Er kritisierte diese Art der Kommunikation sowie eine Äußerung von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Stadtverwaltung Erfurt. Diese hätten geäußert, dass den Verwaltungsmitarbeitenden auch nicht stets alles gefalle, was vorgelegt werde, dass jedoch am Ende ohnedies der Stadtrat haften. Dies sei kein sachlich angemessener Umgang mit derartigen Sachverhalten. Man müsse auch bedenken, dass nicht nur die Attraktivität eines Gewerbestandortes in Rede stehe, sondern auch die Lebensqualität in Wohnbereichen, was nicht zuletzt durch das durch den Stadtratsvorsitzenden kommunizierte Abstimmungsbild in den betroffenen Ortsteilräten unterstrichen werde. Er warb um Zustimmung zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2155/23.

Herr Waßmann (Fraktion CDU) betonte, dass die in Rede stehende Entscheidung keine Kleinigkeit darstelle, sondern dass man eine wichtige Entscheidung über die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Erfurt zu verhandeln habe. Es lohne sich, mit Blick auf eigene Erwägungen, die Perspektive zu weiten und zu schauen, welche Vorgehensweisen andere Kommunen wählen würden. Man müsse darauf achten, dass Investitionen in den Wirtschaftsstandort Erfurt attraktiv blieben und man dürfe Diskussionen um Planungsnormen nicht an den Belangen der Wirtschaft vorbeiführen. Ungeachtet dessen nehme seine Fraktion auch die Anliegen und Befindlichkeiten der Ortsteile ernst, was sich im Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 2186/23 niederschläge und für den er um Zustimmung werbe. Er werbe nicht nur um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 2186/23, sondern auch zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0764/23 und zum Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 2587/23.

Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) legte dar, dass man sich nach wie vor in einem Aushandlungs- und Anpassungsprozess im Rahmen der Planung befinde. Mit Blick auf den Antrag der Fraktion CDU in der Drucksache 2186/23 sowie auf das Schreiben des Vorhabenträgers bat er um Mäßigung. Man befinde sich nach wie vor in einer Phase des Projektes, in der man die Sachlage auslote und in der es noch nicht in dieser Schärfe notwendig sei, seine Interessen zu artikulieren. Das, was nach der Auffassung seiner Fraktion jedoch an Prüfaufträgen unabdingbar und sachgerecht sei, habe nunmehr Einzug in den Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 2587/23 gehalten, für den er um Zustimmung werbe. Es gehe darum, dem Investor Maßgaben auf den Weg zu geben, die im stadtgesellschaftlichen Interesse lägen.

Herr Stampf (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) zitierte aus einem Leserbrief zum Thema, der in einer regionalen Tageszeitung am 22.08.2023 veröffentlicht wurde. Tenor dieses Briefes war eine Kritik an der zunehmenden Versiegelung von Flächen für gewerbliche Zwecke, wie sie auch im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0764/23 in Rede stehen würden. An Herrn Perdelwitz gewandt kritisierte er, dass eher die vorliegenden Anträge zur Entscheidungsvorlage als die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache

0764/23 nicht hinreichend inhaltlich konkretisiert seien. Vielmehr sollten die Fraktionen Mehrwertstadt Erfurt und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eher alle Anträge ablehnen und der Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters zustimmen, wenn sie es mit ihrem Engagement gegen Flächenversiegelung und für den Umweltschutz ernst meinen würden.

Herr Maicher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betonte, dass es im vorliegenden Fall um einen Bebauungsplan gehe, der Flächenversiegelungen in bemerkenswerten Größenordnungen vorsehe. Im Rahmen der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) sei klargeworden, dass man dieses Projekt deutlich grüner und umweltfreundlicher gestalten wolle. Jedoch müsse man selbstkritisch festhalten, dass es sich bei solchen Ansätzen nur um sogenanntes Greenwashing handele. Vielmehr bestünden erhebliche Bedenken hinsichtlich des Umwelt- und Klimaschutzes, welche der vorliegende Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 2566/23 aufgegriffen habe und für den er um Zustimmung werbe. Neben der Herabsenkung der maximalen Gebäudehöhe strebe man unter anderem eine bessere Frischluftzirkulation an. Das Thema Umwelt- und Klimaschutz dürfe künftig nicht mehr derart nachrangig behandelt werden, wie man dies in der in Rede stehenden Entwurfsplanung habe beobachten können. Überdies sei die Kommunikation mit und durch den Investor kritikwürdig und nicht zufriedenstellend gewesen, explizit mit Blick auf die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes.

Herr Poloczek-Becher (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) legte dar, dass seine Fraktion nicht einer Meinung in der in Rede stehenden Sache sei. Er unterstütze ausdrücklich den Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 2587/23. Man dürfe die unternehmerischen Chancen, die sich böten, nicht verstreichen lassen. Er werbe daher um Zustimmung zum Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 2587/23.

Frau Maurer (Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.) erklärte, dass sie den von Herrn Perdelwitz erwähnten Brief des Investors an die Stadtratsfraktionen ebenfalls für kritikwürdig und wenig überzeugend halte, da dieser lediglich sogenannte Totschlagargumente angeführt habe. Sachliche und differenzierte Betrachtungen habe man jedoch vergeblich gesucht. Die Mitglieder des Stadtrates hätten als politische Akteurinnen und Akteure nicht nur die Einzelinteressen eines Investors, sondern auch gesamtgesellschaftliche Interessen, etwa Nachhaltigkeit, Klimaschutz und auch soziale Belange, in den Blick zu nehmen. Sie warb um Zustimmung zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2155/23.

Herr Dr. Knoblich (Beigeordneter für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe) betonte, dass man Belange der Nachhaltigkeit im Blick behalten müsse, jedoch müsse man auch die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt Erfurt voranbringen. Im vorliegenden Fall stehe die Standorterweiterung eines Unternehmens in Rede, das bereits langjährig in Erfurt tätig sei und welches man als wichtig für die wirtschaftliche Landschaft der Landeshauptstadt Erfurt betrachte. Es gehe darum, die Gesprächsbereitschaft des Investors aufzugreifen und in einen Dialogprozess einzutreten, an dessen Ende ein zufriedenstellender Kompromiss für beide Seiten stehen müsse. Wichtig sei, dass man in diesen Belangen Maß und Mitte bewahre.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Auf Nachfrage von Herrn Waßmann erläuterte der Stadtratsvorsitzende die Abstimmungsreihenfolge.

Sodann rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung auf.

Zunächst war über den auf den Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2155/23 bezugnehmenden Antrag der Fraktion CDU in der Drucksache 2186/23 zu befinden.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	15
Nein - Stimmen:	22
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Anschließend war über den ebenfalls auf den Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2155/23 bezugnehmenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2566/23 abzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	22
Enthaltungen:	5
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Sodann war mit Zustimmung der einreichenden Fraktionen über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2155/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung zu votieren.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	17
Nein - Stimmen:	19
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Da bei den vorangegangenen Abstimmungen über die einzelnen Anträge keine Mehrheit erreicht wurde, war nunmehr über den auf die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 0764/23 bezugnehmenden Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 2587/23 zu befinden.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	24
Nein - Stimmen:	12
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit angenommen worden sei.

Abschließend rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die durch den angenommenen Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 2587/23 geänderte Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0764/23 auf.

**mit Änderungen beschlossen**

**Ja 25 Nein 10 Enthaltung 4 Befangen 0**

#### **Beschluss**

**01**

**Der 2. Vorentwurf des Bebauungsplanes GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" - 1. Änderung in seiner Fassung vom 27.03.2023 (Anlage 2)<sup>5</sup> und die Begründung (Anlage 3)<sup>6</sup> werden gebilligt.**

**02**

**Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des 2. Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt.**

**Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.**

**03**

**Für den 2. Vorentwurf des Bebauungsplanes GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" - 1. Änderung, werden folgende weitere Planungsziele aufgenommen und wenn notwendig die dazugehörigen Anlagen angepasst:**

- **Errichtung von Solaranlagen auf den Dächern der Neubauten im bautechnisch möglichen Umfang**
- **Prüfung einer Dachbegrünung in den Bereichen, in denen keine PV-Anlagen oder sonstige technisch erforderliche Dachaufbauten verortet sind**

---

<sup>5</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 3 a der Niederschrift beigefügt.

<sup>6</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 3 des Beschlusses ist als Anlage 3 b der Niederschrift beigefügt.

- Erstellung eines Verschattungsgutachtens für die Fläche SO2
- Die neu anzulegenden Stellplätze werden mit aufgeständerten Solaranlagen errichtet.
- Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen wird das Anlegen eines Teiches zur Aufnahme von Niederschlagswasser geprüft.
- Zum Schutz der Ortslage Mittelhausen wird die Notwendigkeit einer Lärmschutzwand oder Lärmschutzwall geprüft.

5.4.1. Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0764/23 - Bebauungsplan GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" - 1. Änderung; Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 2155/23

abgelehnt

Ja 17 Nein 19 Enthaltung 1 Befangen 0

5.4.1.1. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2155/23 – Antrag der Fraktionen SPD [...] zur Drucksache 0764/23 – Bebauungsplan GIS532 „Kühnhäuser Straße – Süd“ – 1. Änderung; Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 2186/23

abgelehnt

Ja 15 Nein 22 Enthaltung 2 Befangen 0

5.4.1.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Drucksache 2155/23 - Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0764/23 - Bebauungsplan GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" - 1. Änderung; Billigung 2566/23

abgelehnt

Ja 12 Nein 22 Enthaltung 5 Befangen 0

5.4.2. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0764/23 - Bebauungsplan GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" - 1. Änderung; Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 2587/23

bestätigt

Ja 24 Nein 12 Enthaltung 3 Befangen 0



tergrund mute es umso befremdlicher an, wenn nunmehr beabsichtigt werde, den Neubau einer interkonfessionellen jüdisch-christlichen Kindertagesstätte am Ringelberg nicht zu verwirklichen. Auch müsse bedacht werden, dass der Ringelberg ein wachsender Stadtteil sei, der besonders junge Familien mit kleinen Kindern anziehe. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die Stadtverwaltung Erfurt lediglich mit der Zahl der Geburten sowie der vorhandenen Kindergärten im Stadtgebiet insgesamt argumentiere und anführe, dass der Neubau nicht benötigt werde, da die Kindergartenkinder des Stadtteils Ringelberg Einrichtungen im Ortsteil Kerspleben oder in der Krämpfervorstadt frequentieren könnten. Sie und ihre Fraktion würden es für ein fatales Zeichen halten, wenn man das Bauprojekt am Ringelberg nicht fortführe. Überdies habe der Träger deutlich gemacht, dass er das Projekt verwirklichen wolle und das Bistum Erfurt habe zugesagt, einen Großteil der entstehenden Kosten zu übernehmen. Es sei zwar eine Tatsache, dass die Baukosten steigen würden, jedoch dürfe man nur deshalb nicht von Investitionen in Kindergärten Abstand nehmen. Sie warb um Zustimmung zum Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2152/23 in der Fassung des Antrags der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2182/23, da man dieses Projekt fortführen müsse.

Frau Dr. Faber-Steinfeld (Fraktion SPD) widersprach den Ausführungen von Frau Fischer. Die Fraktion SPD werde der Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0964/23, das heißt der Aufhebung des Beschlusses in der Drucksache 1360/21, zustimmen. Dies sei jedoch keine Entscheidung gegen die römisch-katholische Kirche, einen jüdischen Kindergarten oder gegen die Familien und Kinder im Stadtteil Ringelberg. Es fehle schlicht an den notwendigen Geldern für die erforderlichen Mehrausgaben in Höhe von 2 Mio. Euro, die derzeit im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt auch nicht bereitgestellt seien bzw. bereitgestellt werden könnten. Auch die Geburtenzahlen, an denen sich die Kita-Bedarfsplanung orientiere, seien derzeit rückläufig und würden den Neubau einer weiteren Kindertagesstätte nicht rechtfertigen. Schon jetzt würde den Eltern eine ausreichende Anzahl freier Betreuungsplätze in der Landeshauptstadt Erfurt zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund müsse man darauf bedacht sein, kein Überangebot an Betreuungsplätzen zu schaffen. Das sei durch die Stadtverwaltung Erfurt auch klar in dieser Weise kommuniziert worden. Überdies sei auch die Beschlusslage hierzu bisher eindeutig gewesen; so habe etwa der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) den Beschluss zum Erbbaurecht bereits in seiner Sitzung vom Juni 2023 einstimmig aufgehoben. Umso verwunderter sei sie nunmehr über die in den Drucksachen 2152/23 und 2182/23 vorliegenden Anträge der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ihre Fraktion werde diese Anträge ablehnen; sie werbe um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0964/23.

Herr Maicher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betonte, dass es in Erfurt Kindertagesstätten gäbe, die aufgrund ihres schlechten baulichen Zustands unmittelbar vor ihrer Schließung stünden. Hiervon habe Frau Dr. Faber-Steinfeld in ihren Ausführungen jedoch nicht gesprochen. Überdies sei es schwierig, lediglich auf die Geburtenzahlen abzustellen. Diese Sichtweise lasse auch Migrationsbewegungen, welche derzeit aber deutlich vernehmbar vorhanden seien, völlig außer Acht. Ferner müsse beachtet werden, dass man in Erfurt mehr Wohnungsneubau mit dem entsprechenden Zuzug junger Familien wünsche. Nicht zuletzt müsse man auch ins Auge fassen, dass der Stichtag zur Ermittlung der Bedarfe für Betreuungsplätze kurz nach den Sommerferien liegen würde und somit kein realistisches Bild abliefern, da nur zu diesem Zeitpunkt die vorhandenen Kapazitäten nicht voll ausgelastet bzw. sogar überlastet seien. Faktisch sei es jedoch so, dass im Mittel ca. 150

Kita-Plätze in der Landeshauptstadt Erfurt fehlen würden, weshalb es nicht sinnvoll sei, von dem Vorhaben eines Kindertagesstättenneubaus am Ringelberg Abstand zu nehmen. Ebenfalls sei es nicht sinnvoll eine solche Entscheidung zu treffen, wenn der Entwurf der Bedarfsplanung nach wie vor nicht vorliege. Die alleinige Bezugnahme auf hohe Baukosten sei seines Erachtens kein schlagendes Argument, denn vor dem Hintergrund dieser Prämisse könnte man jedes Investitionsprojekt, etwa auch das Schulsanierungsprogramm, zurückweisen. Der Vorhabenträger habe deutlich erklärt, dass er das Projekt umsetzen wolle und seine Fraktion sowie die Fraktion CDU seien von der Wichtigkeit dieses Projektes überzeugt. Zwar würden die Baukosten steigen, jedoch müsse man dies in Kauf nehmen bzw. müsse die Stadtverwaltung Erfurt entsprechend nachverhandeln. Er warb um Zustimmung zum Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2152/23 in der Fassung des Antrags der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2182/23.

Frau Dr. Faber-Steinfeld erklärte, dass ihre Fraktion sofort auf die Bereitstellung der Mittel für den in Rede stehenden Kita-Neubau insistieren würde, wenn ein entsprechender Bedarf auszumachen wäre. Dies sei jedoch gegenwärtig nicht der Fall.

Herr Pfistner (Fraktion CDU) wies darauf hin, dass der Bebauungsplan für den Ringelberg zu der Zeit beschlossen wurde, als er noch Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses gewesen sei. Hierbei sei von vorn herein klar gewesen, dass in diesem Stadtteil auch eine neue Kindertageseinrichtung entstehen solle. Dieser im Bebauungsplan vorgesehene Neubau sei seit fast 20 Jahren nicht realisiert worden. Er bezeichnete dies wörtlich als »Schande« und forderte die schnellstmögliche Realisierung des Vorhabens.

Frau Hofmann-Domke (Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit) erläuterte, dass die Stadtverwaltung Erfurt in ihrem Handeln dem Gleichbehandlungsgrundsatz verpflichtet sei. Andere Bauträger würden es schaffen, den vereinbarten Kostenrahmen einzuhalten. Auch ohne den Neubau bleibe das Wunsch- und Wahlrecht, wenn alle Sanierungsmaßnahmen in den Kindertagesstätten fortgeführt werden, für alle Eltern aufrechterhalten; es stünden ausreichend Kita-Plätze in der Landeshauptstadt Erfurt zur Verfügung. Sie wies darauf hin, dass man bei der Planung der Bedarfe die Geburtenzahlen berücksichtigen und diese nicht negieren dürfe, da diese eine wichtige Bemessungsgrundlage seien. Vor diesem Hintergrund müsse festgestellt werden, dass die Geburtenzahlen in der Landeshauptstadt Erfurt rückläufig seien und dass man dies bei potentiellen Neubauprojekten berücksichtigen müsse. Selbstverständlich würden auch migrantische Bewegungen in die Bedarfsplanung einbezogen. Man verfolge die Entwicklungen sehr genau und reagiere auch auf diese, weswegen es neben der mittelfristigen Bedarfsplanung auch die kurzfristige Jahresplanung gebe. Letztere sei in der gestrigen Sitzung des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen nicht abschließend behandelt worden, da die Mitglieder des Unterausschusses auf die heutige Entscheidung des Stadtrates zur Drucksache 0964/23 warten würden. Von dieser Entscheidung sei auch die Verwaltung abhängig, jedoch sehe man derzeit keinen finanziellen Spielraum zur Umsetzung des Neubauprojektes. Wenn der Stadtrat jedoch in dieser Weise entscheide, müsste der Stadtrat auch entscheiden und darlegen, wo die notwendigen finanziellen Ressourcen herkommen sollten. Keinesfalls werde das Konzept des Trägers verwaltungsseitig kritisiert oder infrage gestellt, jedoch sei dessen Umsetzung nicht zwingend an die Realisierung des Neubauprojektes aufgrund des Beschlusses zur Drucksache 1360/21 gebunden. Sie werbe daher um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0964/23.

Herr Kordon (Fraktion CDU) betonte, dass, wie die Bürgermeisterin ausgeführt habe, die Kita-Plätze künftig nur ausreichen würden, wenn man alle Sanierungen planmäßig durchführen könnte. An die Bürgermeisterin gewandt warf er die Frage auf, ob ihr ein Fall in den zurückliegenden 18 Jahren bekannt sei, in denen die Planungen nicht angepasst werden mussten.

Die Bürgermeisterin führte aus, dass sie erst seit 5 Jahren in ihrem Amt sei und den durch Herrn Kordon benannten Zeitraum daher nicht vollständig übersehen könne. Die Stadtverwaltung Erfurt strebe jedoch an, dem Jugendhilfeausschuss zum Termin seiner nächsten Sitzung eine Liste zu den Sanierungsprojekten vorzulegen, wie man sie bereits zu den Schulsanierungsprojekten erstellt habe. Derzeit seien alle Ausweichobjekte ausgelastet, was belege, dass man mit Hochdruck an der Umsetzung der Sanierungsprojekte arbeite. Priorität habe für die Verwaltung derzeit der Erhalt der Betriebserlaubnisse und die Pflege der Bestandssubstanz.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung auf.

Sodann war über den Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 2152/23) in der Fassung des Antrags der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2182/23 abzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	18
Nein - Stimmen:	16
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 2152/23) in der Fassung des Antrags der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 2182/23) die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit angenommen worden sei.

Infolgedessen war eine Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0964/23 obsolet.

#### **mit Änderungen beschlossen**

**Ja 18 Nein 16 Enthaltung 3 Befangen 0**

#### **Beschluss**

**01**

**Am Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 1360/21 Neubau – Kindertageseinrichtung am Ringelberg wird festgehalten.**

**02**

Die Stadtverwaltung bemüht sich, die Finanzierungslücke zu schließen. Dazu sind weitere Nachverhandlungen mit dem bisherigen Bauherren zu führen und weitere Finanzierungsmodelle zu prüfen.

03

Die Stadtverwaltung legt dem zuständigen Ausschuss bis Ende des Jahres 2023 ein schlüssiges Finanzierungskonzept für diese bereits beschlossene Kita vor.

04

Die Stadtverwaltung nimmt das Vorhaben im kommenden Doppelhaushalt spätestens für das Jahr 2025 ff. auf.

5.6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0964/23 - Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 1360/21- Neubau Kindertageseinrichtung am Ringelberg 2152/23

bestätigt mit Änderungen  
Ja 18 Nein 16 Enthaltung 3 Befangen 0

5.6.1.1. Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 2152/23 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0964/23 - Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 1360/21 - Neubau Kind.. 2182/23

bestätigt  
Ja 18 Nein 16 Enthaltung 3 Befangen 0

5.7. Stipendien für Medizin- und Zahnmedizinstudenten 1300/23  
Einr.: Fraktion AfD

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

**5.8. Ladeinfrastrukturkonzept Erfurt**  
**Einr.: Oberbürgermeister**

**1447/23**

Die Tagesordnungspunkte 5.8 und 5.9 wurden, wie unter Tagesordnungspunkt 2 festgelegt, gemeinsam behandelt.

Nach Aufruf der Tagesordnungspunkte informierte der Stadtratsvorsitzende zunächst über die Ergebnisse der Vorberatung zum TOP 5.8 – Drucksache 1447/23.

So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache 1447/23 in seiner Sitzung am 17.10.2023 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Es liege ein Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 2651/23 vor, welcher die Hinzufügung eines neuen Beschlusspunktes 03 (die Evaluation der Konzeption nach zwei Jahren) vorsehe.

Der Hauptausschuss (HAS) habe in seiner Sitzung am 14.11.2023 entschieden, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der Fraktion SPD in der Drucksache 2651/23 die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen, wie der Stadtratsvorsitzende mitteilte.

Sodann gab der Vorsitzende des Stadtrates die Ergebnisse der Vorberatung zum Tagesordnungspunkt 5.9 – Drucksache 1448/23 bekannt.

So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache 1448/23 in seiner Sitzung am 17.10.2023 mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags des Oberbürgermeisters in der Drucksache 2407/23. Dieser sehe die Ersetzung der Anlage 1 durch eine neue Fassung vor. Maßgeblich werde die Änderung der Maße der Schnellladesäulen, insbesondere die Erhöhung der maximalen Höhe von 1,9 m auf 2,3 m, erstrebt.

Ferner liege ein Antrag der Fraktion CDU in der Drucksache 2563/23 vor. Dieser intendiere eine Ergänzung in der Anlage 1 der Drucksache 1448/23.

Überdies liege ein Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 2652/23 vor. Dieser sehe die Hinzufügung eines neuen Beschlusspunktes 02 (die Evaluation der Konzeption nach zwei Jahren) vor.

Der Hauptausschuss (HAS) habe in seiner Sitzung am 14.11.2023 entschieden, trotz fehlender Vorberatung der Anträge des Oberbürgermeisters (Drucksache 2407/23), der Fraktion CDU (Drucksache 2563) und der Fraktion SPD (Drucksache 2652/23) die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen, wie der Stadtratsvorsitzende mitteilte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) das Wort. Er dankte der Stadtverwaltung Erfurt für die Vorlage des Entwurfes zum Ladeinfrastrukturkonzept. Kaum ein Sektor zeige derzeit eine so bemerkenswerte Dynamik und Flexibilität wie der der Elektromobilität. In Anbetracht dessen sei eine Evaluierung des Konzeptes nach

zwei Jahren sinnvoll, was die in den Drucksachen 2651/23 und 2652/23 vorliegenden Anträge seiner Fraktion vorschlagen würden und für die er um Zustimmung werbe. Zum Antrag der Fraktion CDU in der Drucksache 2563/23 erklärte er, dass seine Fraktion dessen Anliegen nachvollziehen könne, jedoch erachte man dessen Problemstellung für derzeit nicht akut und betrachte daher die Anträge seiner Fraktion als zielführender.

Herr Kordon (Fraktion CDU) begrüßte ebenfalls das Vorliegen des Konzeptentwurfes. In der Umsetzung sei es wichtig, dass die Stadtverwaltung Erfurt entsprechende Unternehmen finde und diese auch als Partner ansehe. In diesem Zusammenhang sei besonders eine gute Kommunikation wichtig. Man befinde sich im Bereich der Elektromobilität in einem Lernprozess, was auch der Oberbürgermeister erkannt habe und mit dem Antrag in der Drucksache 2407/23 eine Anpassung seiner Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1448/23 vorgenommen hätte. Er erklärte, dass sich der Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 2652/23 und der Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 2563/23, welche beide Bezug auf die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1448/23 nähmen, nicht ausschließen, sondern sich gegenseitig ergänzen würden. Seine Fraktion werde daher auch den Anträgen der Fraktion SPD in den Drucksachen 2651/23 und 2652/23 zustimmen und er werbe darüber hinaus auch um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 2563/23.

Herr Mühlmann (Fraktion AfD) legte dar, dass die Bearbeitung eines Antrags auf Genehmigung der Errichtung eines Ladepunktes durch die Stadtverwaltung Erfurt derzeit bis zu drei Jahre dauere. Bei jedem Genehmigungsverfahren seien derzeit acht Fachämter der Stadtverwaltung Erfurt zu beteiligen, was entsprechende Zeitressourcen koste. Seine Fraktion halte die im Entwurf des Ladeinfrastrukturkonzeptes dargelegten Ziele für unrealistisch, weshalb die Drucksachen 1447/23 und 1448/23 für seine Fraktion derzeit nicht zustimmungsfähig seien. Nach Auffassung seiner Fraktion sei es daher notwendig, den Konzeptentwurf nochmals grundlegend zu diskutieren. Er beantrage daher die Vertagung der Beschlussfassung über die Drucksachen 1447/23 und 1448/23 sowie deren Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV).

Herr Bärwolff (Beigeordneter für Bau und Verkehr) wandte sich gegen den Vertagungs- und Verweisungsantrag der Fraktion AfD zu den Tagesordnungspunkten 5.8 und 5.9. Zum einen habe man die Angelegenheit bereits ausführlich und in allen Facetten im zuständigen Fachausschuss diskutiert sowie alle aufgeworfenen Fragen beantwortet. Zum anderen würde eine nochmalige Vertagung dazu führen, dass man erst im kommenden Jahr 2024 eine Entscheidung fällen könnte. Dies sei kontraproduktiv und würde die Verfahrensdauer verlängern, was in Anbetracht der im Debattenverlauf vorgebrachten Kritik an der Dauer der Verfahren nicht im Interesse des Stadtrates liegen könne.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass einmal für und einmal gegen die Anträge auf Vertagung der Drucksachen 1447/23 und 1448/23 gesprochen worden sei und rief sodann die Abstimmung über die Vertagungsanträge auf.

Zunächst war über den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 5.8 – Drucksache 1447/23 zu befinden.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	6
Nein - Stimmen:	32
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Vertagungs- und Verweisungsantrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Anschließend war über den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 5.9 – Drucksache 1448/23 zu votieren.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	6
Nein - Stimmen:	32
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Vertagungs- und Verweisungsantrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann rief der Stadtratsvorsitzende zunächst die notwendigen Abstimmungen zum Tagesordnungspunkt 5.8 auf.

Zuerst war über den Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 2651/23 zu befinden.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	32
Nein - Stimmen:	6
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit angenommen worden sei.

Sodann war über die durch den angenommenen Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 2651/23 geänderte Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1447/23 abzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	32
Nein - Stimmen:	6
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1447/23 in der durch den angenommenen Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 2651/23) geänderten Fassung die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit angenommen worden sei.

Anschließend rief der Stadtratsvorsitzende die notwendigen Abstimmungen zum Tagesordnungspunkt 5.9 auf.

Hier war zunächst über den Antrag der Fraktion CDU in der Drucksache 2563/23 zu votieren.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	9
Nein - Stimmen:	26
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Ferner war über den Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 2652/23 zu befinden.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	32
Nein - Stimmen:	6
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit angenommen worden sei.

Abschließend war über die durch den angenommenen Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 2652/23) geänderte Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1448/23 in der Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters in der Drucksache 2407/23 abzustimmen.

mit Änderungen beschlossen  
Ja 32 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

#### Beschluss

01

Das Ladeinfrastrukturkonzept gemäß Anlage 1<sup>7</sup> Erfurt wird als Handlungsgrundlage für die Stadtverwaltung Erfurt beschlossen.

02

Die im Ladeinfrastrukturkonzept benannten Maßnahmen sind vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen umzusetzen.

03

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die benannten Maßnahmen im Ladeinfrastrukturkonzept nach zwei Jahren zu evaluieren und die Ergebnisse im zuständigen Ausschuss bekanntzugeben.

5.8.1.      Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1447/23 - Lad-      2651/23  
                 eininfrastrukturkonzept Erfurt

bestätigt

Ja 32 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

5.9.            Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahr-      1448/23  
                 zeuge und –fahräder in Erfurt  
                 Einr.: Oberbürgermeister

Siehe Tagesordnungspunkt 5.8.

mit Änderungen beschlossen  
Ja 32 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

#### Beschluss

01

Die Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und –fahräder in Erfurt (Anlage 1)<sup>8</sup> wird als Handlungsgrundlage für die Stadtverwaltung Erfurt beschlossen.

---

<sup>7</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt.

<sup>8</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 5 der Niederschrift beigefügt.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Auswirkungen der Handlungsrichtlinie für Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und -fahrräder in Erfurt auf die Entwicklung der Ladeinfrastruktur nach zwei Jahren zu evaluieren und die Ergebnisse im zuständigen Ausschuss bekanntzugeben.

- 5.9.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1448/23 - 2407/23  
Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und -fahrräder in Erfurt

bestätigt

Ja 32 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.9.2. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1448/23 - Hand- 2563/23  
lungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge  
und -fahrräder in Erfurt

abgelehnt

Ja 9 Nein 26 Enthaltung 3 Befangen 0

- 5.9.3. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1448/23 - Hand- 2652/23  
lungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge  
und -fahrräder in Erfurt

bestätigt

Ja 32 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT755 "Edith-Stein- 1519/23  
Schule" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung  
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 17.10.2023 mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

**beschlossen**

**Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**Beschluss**

**01**

Die Zwischenabwägung (Anlage 5)<sup>9</sup> zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

**02**

Der Entwurf des vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT755 "Edith-Stein-Schule" (Anlage 2)<sup>10</sup> in seiner Fassung vom 31.08.2023 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 31.08.2023 (Anlage 3)<sup>11</sup> und dessen Begründung (Anlage 4)<sup>12</sup> werden gebilligt.

**03**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

**5.11. 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2023 sowie Wirtschaftsplan 2024 der Erfurter Bahn GmbH 1541/23**  
**Einr.: Oberbürgermeister**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) die Drucksache in seiner Sitzung am 25.10.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

---

<sup>9</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 5 des Beschlusses ist als Anlage 6 a der Niederschrift beigefügt.

<sup>10</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 6 b der Niederschrift beigefügt.

<sup>11</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 3 des Beschlusses ist als Anlage 6 c der Niederschrift beigefügt.

<sup>12</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 4 des Beschlusses ist als Anlage 6 d der Niederschrift beigefügt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

**beschlossen**

**Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss**

**01**

Die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 06.09.2023, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

**02**

Für das Geschäftsjahr 2023 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 3.305.996,00 EUR beschlossen. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahr.

**03**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 06.09.2023, gemäß Anlage 1<sup>13</sup> wird festgestellt.

**04**

Für das Geschäftsjahr 2024 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 5.000.000,00 EUR beschlossen.

**5.12. Flächenpool und Ansprechpartner für Wohnprojekte und weitere Akteure im Rahmen der Konzeptvergabe 1610/23**  
**Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Drucksache in seiner Sitzung am 18.10.2023 mit 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt. Die Abstimmung sei mit Änderungen, welche dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2351/23 entsprechen, erfolgt. Dieser Antrag sehe redaktionelle Änderungen in den Beschlusspunkten 02 und 03 vor.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach der Eröffnung der Beratung erhielt Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort. Er wies darauf hin, dass die Mieten in der Landeshauptstadt Erfurt steigen würden, der Leerstand unter einem Prozent liege und bezahlbarer Wohnraum knapp werde.

---

<sup>13</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 7 der Niederschrift beigelegt.

Dies entspreche dem allgemeinen Bundestrend und auch dem Trend im Freistaat Thüringen. So würde, nach Auskunft des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS), die Kaufkraft der Thüringerinnen und Thüringer derzeit besonders wegen der aktuell hohen Mieten sinken. Trotz der steigenden Mietpreise würden jedoch insbesondere größere Wohnungen für Familien, alternative Wohnformen sowie Wohnungen für Menschen mit Beeinträchtigungen fehlen. Die zahlreichen von Großinvestoren vorgebrachten Bauprojekte in Erfurt würden nach Meinung seiner Fraktion jedoch nicht zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum bzw. zur Beseitigung der Mangelsituation beitragen. Die Entscheidungsvorlage seiner Fraktion in der Drucksache 1610/23 nehme demgegenüber lokale, gemeinwohlorientierte Wohnprojekte und alternative Wohnkonzepte in den Blick. Diese könnten nach seiner Auffassung langfristig zu einer Stabilisierung der Mieten und zu einer Linderung des Mangels an bezahlbarem Wohnraum beitragen. Es brauche in der Landeshauptstadt Erfurt gute Bedingungen für diese Akteurinnen und Akteure. Derzeit fühle sich jedoch kein Amt innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt für die Belange dieser Personengruppe zuständig. Die Entscheidungsvorlage seiner Fraktion habe daher zum Ziel, diese Zuständigkeiten zu klären, entsprechende Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen zu benennen und diese auch nach außen unmissverständlich zu kommunizieren. Ferner solle die Stadtverwaltung Erfurt, in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft Erfurt mbH (KOWO), eine Liste der entsprechenden Flächen/Objekte zusammenstellen. Dies seien leicht umsetzbare Forderungen. Er werbe daher um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion in der Drucksache 1610/23 in der Fassung des Antrags seiner Fraktion in der Drucksache 2351/23.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 1610/23) in der Fassung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2351/23 auf.

**abgelehnt**

**Ja 11 Nein 26 Enthaltung 1 Befangen 0**

5.12.1.      **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1610/23 Flächenpool und Ansprechpartner für Wohnprojekte und weitere Akteure im Rahmen der Konzeptvergabe**      **2351/23**

**abgelehnt**

**Ja 11 Nein 26 Enthaltung 1 Befangen 0**

**5.13. Fortschreibung Kulturkonzeption - Monitoringgruppe 1647/23  
und Ausschreibung  
Einr.: Oberbürgermeister**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner Sitzung am 01.11.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung sei in der Fassung des in der Drucksache 2159/23 vorliegenden Antrags des Oberbürgermeisters erfolgt. Dieser sehe die Streichung des bisherigen Beschlusspunktes 01 der Drucksache sowie eine Klarstellung in der Besetzung der Monitoringgruppe vor.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache 1647/23 in der Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters (Drucksache 2159/23) ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1647/23 in der Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters in der Drucksache 2159/23 auf.

**mit Änderungen beschlossen**

**Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Monitoringgruppe – bestehend aus je einem Vertreter der Stadtratsfraktionen und Vertretern der Stadtverwaltung – einzuberufen, welche den Prozess der Fortschreibung der Kulturkonzeption begleitet.**

**5.13.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1647/23 - 2159/23  
Fortschreibung Kulturkonzeption - Monitoringgruppe  
und Ausschreibung**

**bestätigt**

**Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**



onen des Stadtrates ein solches Modell ablehnen würden. Sowohl aus objektiver Perspektive als auch aus der subjektiven Perspektive (schwindendes Sicherheitsgefühl der Bevölkerung) müsse man jedoch zur Kenntnis nehmen, dass es auf dem Anger weitreichender gegensteuernder Maßnahmen, etwa einer kommunalen Videoüberwachung, bedürfe. Andere Städte, etwa die Stadt Mannheim, würden vorleben, dass dieses Modell dazu beitrage, mehr Straftaten aufzuklären und auch die Zahl der festgestellten Straftaten in den überwachten Bereichen zu reduzieren. Ferner gebe eine Mehrheit der Erfurterinnen und Erfurter an, dass eine Videoüberwachung des Angers ihr subjektives Sicherheitsgefühl stärken würde. Wenngleich es richtig sei, dass es nunmehr einen Kontaktbereichsbeamten auf dem Anger gebe, sei schon jetzt klar, dass künftig noch ein weiterer Kontaktbereichsbeamter auf dem Anger Dienst tun müsse. Der Freistaat Thüringen müsse die Polizeipräsenz nochmals deutlich erhöhen und die Landeshauptstadt Erfurt sollte diesen Prozess durch eine kommunale Videoüberwachung stützen. Zum vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 1878/23 erklärte er, dass mehr Sozialarbeit zwar ein Baustein bei der Bekämpfung der Problemlage sein könnte, diese allein sei nach Auffassung seiner Fraktion jedoch nicht ausreichend. Zum Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 2184/23 in der Fassung des Antrags der Fraktion SPD in der Drucksache 2586/23 erklärte er, dass sich, nach seinem Empfinden, die Fraktion SPD in den letzten Wochen sehr schwer mit diesem Thema getan habe. Auch dass der Oberbürgermeister seine Position geändert habe und nunmehr ebenfalls für die Einführung einer kommunalen Videoüberwachung auf dem Anger plädiere, sei bemerkenswert. Vor diesem Hintergrund werbe er um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion in der Drucksache 1818/23. Seine Fraktion habe noch weitergehen wollen in ihrem Ansatz, jedoch seien hier die juristischen Grenzen für das Handeln des Stadtrates eng gezogen. Seine Fraktion sei davon überzeugt, dass ihre Entscheidungsvorlage den Willen einer Mehrheit der Erfurterinnen und Erfurter widerspiegele.

Herr Warnecke (Vorsitzender der Fraktion SPD) erläuterte, dass sich das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen gewandelt habe. Auch an seine Fraktion würden zunehmend Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern herangetragen, die sich auf dem Anger nicht mehr sicher fühlen würden. Bevor man die Einführung einer kommunalen Videoüberwachung im Bereich des Angers beschließe, sei es jedoch notwendig, eine fundierte rechtliche Prüfung der Angelegenheit durchzuführen und zum Abschluss zu bringen. Erst bei Vorliegen der entsprechenden Prüfungsergebnisse könne der Stadtrat, nach Überzeugung seiner Fraktion, eine sachgerechte und zielführende Entscheidung treffen. Dieses Faktum greife der Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 2184/23 in der Fassung des Antrags seiner Fraktion in der Drucksache 2586/23 auf. Seine Fraktion fordere überdies, dass die notwendigen Haushaltsmittel im Jahr 2024 bereitgestellt werden müssten und dass zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung weitere Maßnahmen zu ergreifen seien. Hierzu zählten etwa Bürgerbeteiligungsverfahren zu Alkoholverboten in der Innenstadt, die Erhöhung der Straßenreinigungsintervalle und die Überarbeitung der Beleuchtungskonzeptionen. Ferner sei es erforderlich, die die Innenstadtgestaltung berührenden kommunalen Satzungen zu überprüfen und anzupassen. Seine Fraktion plädiere für mehr als nur eine Videoüberwachung. Man begrüße die Eröffnung einer Polizeidienststelle auf dem Anger, denn die Polizeipräsenz auf dem Erfurter Anger müsse grundsätzlich erweitert werden. Die Videoüberwachung sei grundsätzlich ein geeignetes Mittel zur Aufklärung und Verhinderung von Straftaten. Auch die Stadt Arnstadt habe kürzlich eine Kamera am dortigen Theatervorplatz installiert, jedoch erst, nachdem jahrelang alle anderen Maßnahmen gegen Vandalismus sowie andere Ordnungswidrigkeiten und

Straftaten nicht die gewünschte Wirkung gezeigt hätten. Er warb um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 2184/23 in der Fassung des Antrags seiner Fraktion in der Drucksache 2586/23.

Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kritisierte die Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU in der Drucksache 1818/23, welche suggeriere, dass man mit Videoüberwachungsmaßnahmen an sich schon mehr Sicherheit schaffen könnte. In jedem Fall stellten derartige Maßnahmen aber stets einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger dar. Er kritisierte die Debatte als Wahlkampfmanöver der Oberbürgermeisterkandidaten der CDU und der SPD. Derzeit dauere die rechtliche Prüfung zur Videoüberwachung noch an, weshalb seine Fraktion die Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU in der Drucksache 1818/23 für entbehrlich und deplatziert halte. Für die Einführung einer Videoüberwachung seien einerseits hohe juristische Hürden gesetzt und andererseits könne der Stadtrat dies aufgrund der Kompetenzzugehörigkeit zum übertragenen Wirkungskreis gar nicht beschließen. Ferner sei die wissenschaftliche Position nicht uneingeschränkt positiv, wie dies im vorliegenden Fall suggeriert werde. Er kritisierte, dass die Einstufung des Erfurter Angers als kriminogener Ort durch den Freistaat Thüringen fragwürdig sei, zumal es sich bei den ins Feld geführten Straftaten zumeist um Leistungerschleichungen handeln würde. Auch das Alkoholverbot am Anger zeige keinesfalls den seinerzeit prognostizierten Erfolg. Vielmehr fehle es im Bereich Anger an einem Konzept und an Kapazitäten für eine durchdachte Erwachsenensozialarbeit. Bei aller Besorgnis um Sicherheit dürften soziale Aspekte nicht vernachlässigt werden. Er verwies auf die hohen Kosten, die eine Videoüberwachung erzeugen würde, und plädierte dafür, diese Haushaltsmittel eher für die Umsetzung der Vorschläge seiner Fraktion einzusetzen. Er warb um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 1878/23.

Herr Stampf (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) führte aus, dass seine Fraktion zu diesem Thema keine einheitliche Meinung vertrete. Er betonte, dass es überall in der Landeshauptstadt Erfurt Einrichtungen zur Videoüberwachung gäbe und er habe bisher keinen Protest gegen diese allgegenwärtige Praxis vernehmen können. Der Erfurter Anger sei aufgrund eines hohen Aufkommens an Straftaten zurecht als kriminogener Ort eingestuft worden und eine Mehrheit der Erfurterinnen und Erfurter fordere zurecht, dass hier entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssten. Er kritisierte die Ausführungen von Herrn Robeck und wandte ein, dass die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger nicht durch eine Videoüberwachung, deren Daten nach einer festgelegten Frist wieder gelöscht würden, sondern durch nicht verhinderte Angriffe auf Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum verletzt würden. Selbst die liberalen Staaten Skandinaviens würden zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten Videoüberwachungsmaßnahmen an öffentlichen Orten einsetzen. Der durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte alleinige Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern auf dem Anger sei seines Erachtens nur bedingt effektiv, da deren Methoden keinesfalls bei allen Personengruppen die gewünschten Wirkungen erzielen würden. Auch die Kritik, es handele sich um ein Wahlkampfmanöver, wies er zurück. Vielmehr gehe es um die Sicherheit der Erfurterinnen und Erfurter. Zum Schutz dieses grundsätzlichen Interesses bedürfe es nicht nur der Videoüberwachung auf dem Anger, sondern der Verbesserung der allgemeinen Sicherheitssituation im gesamten öffentlichen Raum in der Landeshauptstadt Erfurt. Ferner müsse die Polizeipräsenz auf dem Erfurter Anger ausgebaut werden; perspektivisch müssten rund um die Uhr Einsatzkräfte auf dem Anger präsent sein.

Herr Mühlmann (Fraktion AfD) verwies auf die öffentlich einsehbare Beantwortung einer Anfrage, die er in seiner Eigenschaft als Mitglied des Thüringer Landtages an die Thüringer Landesregierung gerichtet habe.<sup>14</sup> Aus den in der Beantwortung aufgeführten Zahlen ergebe sich, dass der Erfurter Anger zurecht als kriminogener Ort eingestuft werde. Im Bereich des Angers würde eine hohe Zahl von Straftaten polizeilich festgestellt, die vornehmlich im öffentlichen Raum begangen würden (Diebstähle, Raub, Nötigungen, Delikte gegen das Betäubungsmittelgesetz etc.) und die das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigen würden. Die Beantwortung der Landesregierung zeige auf, dass die Zahl der Straftaten auf dem Anger zwischen 2021 und 2022 signifikant, nämlich um 145 %, angestiegen sei. Er kritisierte die Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es sei höchste Zeit zu handeln und es bleibe keine Zeit, die Entscheidung über die Einführung einer kommunalen Videoüberwachung weiter zu vertagen. Überdies sei der Ansatz des alleinigen Einsatzes von Sozialarbeitenden fragwürdig. Zum Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 2184/23 in der Fassung des Antrags der Fraktion SPD in der Drucksache 2586/23 kritisierte er, dass die Fraktion SPD hier versuche, dem Freistaat Thüringen die alleinige Verantwortung zuzuweisen. Es bleibe keine Zeit mehr zu erwägen, ob man eine kommunale Videoüberwachung auf dem Anger installieren sollte oder könne; man sei vielmehr gezwungen, diese Maßnahme zu ergreifen.

Herr Städter (Vorsitzender der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) erläuterte, dass das von Herrn Hose benannte Beispiel der Stadt Mannheim kein gutes Exempel für die Ausführung einer Videoüberwachung darstelle, da man dort mit KI (Künstlicher Intelligenz) experimentiere. Die Europäische Union erwäge jedoch derzeit zurecht ein Verbot von KI-gestützten Videoüberwachungsmaßnahmen, da diese zwischen strafwürdigen und straffreien Handlungen oft nicht zweifelsfrei unterscheiden könne und deren Einsatz zudem einen schweren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen darstelle. Durch Videoüberwachung im öffentlichen Raum schaffe man vielleicht mehr Sicherheit, man gebe aber definitiv Freiheit auf. Freiheit und Sicherheit stünden in einem Konkurrenzverhältnis. Untersuchungen würden zeigen, dass sich Menschen in videoüberwachten Räumen konformer verhalten würden. Beispiele, wie etwa das der Volksrepublik China, würden dies drastisch vor Augen führen. Es sei jedoch fraglich, ob dies mit den freiheitlich-demokratischen Werten der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sei.

Herr Poloczek-Becher (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) erklärte, dass es in Mannheim keinen Gewinn an Sicherheit gegeben habe. Die Zahl der Straftaten sei insgesamt nicht wirklich gesunken, vielmehr habe sich die Kriminalität nur in andere Bereiche außerhalb der videoüberwachten Zonen verlagert. Zudem habe sich das Verhalten der Menschen verändert, sie würden sich zunehmend konformer und unauffälliger verhalten. Eine ähnliche Entwicklung würde auch in Erfurt bevorstehen, wenn man kommunale Videoüberwachungsmaßnahmen auf dem Anger ergreife.

Herr Robeck kritisierte die Argumentation von Herrn Mühlmann. Die Zahlen zu den Straftaten am Erfurter Anger seien in vielerlei Hinsicht zu relativieren; nicht zuletzt sei der Anger der meistfrequentierte Ort im Freistaat Thüringen. Ferner würden an Orten, die die Polizei verstärkt in den Fokus nehmen würde, auch die Zahlen der festgestellten Straftaten auto-

---

<sup>14</sup> Redaktioneller Hinweis: Es handelt sich um die kleine Anfrage 7/429KA vom 23.01.2023. Die Beantwortung der Thüringer Landesregierung vom 17.04.2023 trägt die Drucksachenummer 7/7757 des Thüringer Landtags. (Online im Parlamentsinformationssystem abrufbar: <https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/vorgaenge/90742/kriterien/1>).

matisch ansteigen. Überdies müsse bei der Betonung des Anstieges zwischen 2021 und 2022 beachtet werden, dass unterdessen die Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie aufgehoben worden seien und dass dies entsprechende Folgen habe. Er plädierte wiederholt dafür, das Ergebnis der rechtlichen Prüfung zur kommunalen Videoüberwachung auf dem Anger abzuwarten, die nicht zuletzt eine grundrechtliche Güterabwägung vorzunehmen habe, und derart weitreichende Entscheidungen nicht laienhaft ohne hinreichende Expertise zu fällen.

Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) hinterfragte die Äußerung von Herrn Robeck. Herr Robeck habe gesagt, dass die Zahl der festgestellten Straftaten im Bereich des Erfurter Angers nur derart hoch sei, weil diese eben polizeilich festgestellt worden seien. Ob die begangenen Straftaten polizeilich festgestellt würden oder nicht, ändere jedoch nichts an dem Umstand, dass es diese gebe und dass deren Zahl in jedem Falle hoch sei.

Herr Blechschmidt (Fraktion DIE LINKE.) erklärte, dass seine Fraktion der Einführung einer kommunalen Videoüberwachung nicht zustimmen werde. Sicherheit und Freiheit stünden in einem Konkurrenzverhältnis. Während die Fraktion CDU die Sicherheit über die Freiheit stelle, wolle seine Fraktion die individuelle Freiheit stärker schützen. Zum Argument der allgegenwärtigen Videoüberwachung in der Landeshauptstadt Erfurt bat er darum zu differenzieren, dass die Mehrheit dieser Kameras meistens nicht in den öffentlichen Raum blicken würde, worin ein signifikanter Unterschied zu einer kommunalen Videoüberwachung öffentlicher Räume liege. Seine Fraktion sehe die Gefahr, dass es nicht bei einer Überwachung des Angers bleiben werde und man vermute, dass man als nächstes die Kinderspielplätze und weitere öffentliche Orte in den Fokus nehmen werde. Überdies seien die Kosten einer kommunalen Videoüberwachung hoch und seine Fraktion sei angesichts dessen überzeugt, dass die hierfür zu bindenden Mittel besser in zusätzliches Personal für Sicherheitsbelange investiert seien. Man müsse politische Antworten auf das schwindende subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger finden; technische Einrichtungen allein würden bei diesem Problem nicht weiterhelfen. Dies belege auch das Beispiel der britischen Hauptstadt London, in der es ca. sechs Millionen Videoüberwachungskameras im öffentlichen Raum gäbe. Trotzdem sei dort die Zahl der feststellbaren strafbewehrten Handlungen, insbesondere gegen die körperliche Unversehrtheit und das persönliche Eigentum, nicht gesunken bzw. sei sie nach wie vor hoch. Überdies müsse auch grundsätzlich differenziert werden, denn wenngleich von Bürgerinnen und Bürgern kritisiert werde, dass deren Sicherheitsgefühl mit Blick auf den Erfurter Anger schwinde, so sage doch eine Mehrheit zugleich, dass sie nicht unter prinzipieller chronischer Angst aufgrund etwaiger Sicherheitsdefizite leide.

Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) gab bekannt, dass es unter den Mitgliedern seiner Fraktion sowie unter den sachkundigen Bürgern keine einheitliche Meinung zu diesem komplexen Thema gäbe. Die Vielfalt der Meinungen reiche von der Befürwortung bis hin zu klarer Ablehnung. Auch in seiner Familie sei das Meinungsbild differenziert; sein Sohn befürworte etwa eine Videoüberwachung des Angers. Er selbst vertrete den Standpunkt, dass Videoüberwachungsmaßnahmen allein nicht dazu führen würden, dass die Zahl strafbarer Handlungen im überwachten Bereich sinke, vielmehr würden diese nur in Bereiche außerhalb dieser Zonen verlagert. Dies zeige nicht zuletzt das Beispiel der Eisenbahnstraße in der Stadt Leipzig. Er wies darauf hin, dass es kein Konzept für den Erfurter Anger, jedoch für viele andere Dinge gäbe. Hier müsse nachgesteuert bzw. anders priorisiert werden. Auch er plädiere für die verstärkte Präsenz von Polizei- und Ord-

nungskräften am Erfurter Anger, jedoch sei er bei diesem Vorhaben skeptisch, da es nach seiner Kenntnis sowohl bei der Thüringer Polizei als auch beim Stadtordnungsdienst der Landeshauptstadt Erfurt an Personal mangle.

Herr Horn (Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport) begrüßte, dass alle in Rede stehenden Entscheidungsvorlagen und Anträge zum Ziel hätten, die Sicherheit auf dem Erfurter Anger zu verbessern. Gegen den Vorwurf, es handele sich bei den Plänen zur kommunalen Videoüberwachung auf dem Anger um ein reines Wahlkampfmanöver, verwahrte er sich. Es sei vielmehr seine Pflicht als für die öffentliche Sicherheit zuständiger Beigeordneter der Landeshauptstadt Erfurt, entsprechende Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen und er habe dies auch bereits seit längerer Zeit getan. Es sei ein Erfolg, dass es gelungen sei, am Anger einen Kontaktbereichsbeamten zu installieren. Dieser Erfolg sei ein Baustein zur Gewährleistung und Verbesserung der Sicherheit auf dem Anger. Bereits seit längerem fordere er zudem die Schaffung einer zweiten Kontaktbereichsbeamtenstelle für den Bereich Anger/Innenstadt. Er begrüßte, dass die Thüringer Polizei ihre Präsenz am Anger auch überdies stark erhöht habe und auch der Stadtordnungsdienst nehme den Anger verstärkt in den Fokus. Auch der in den Anträgen artikulierten Forderung nach mehr Beleuchtung komme man bereits nach und arbeite an einer Verbesserung der Beleuchtung im östlichen Angerbereich. Videoüberwachungsmaßnahmen, dies sei seine Überzeugung, seien ein richtiger und wichtiger Baustein in der künftigen Sicherheitsarchitektur am Anger. Positive Erfahrungen aus der polizeilichen Videoüberwachung in den Städten Halle (Saale), Leipzig und Mannheim würden zeigen, dass derartige Maßnahmen zu Erfolgen führen würden. Er gehe davon aus, dass dies in Erfurt ebenso sein werde. Sein favorisiertes Modell für den Erfurter Anger sei die polizeiliche Videoüberwachung. Hierzu habe er dem Freistaat Thüringen eine Sicherheitspartnerschaft in dieser Sache angeboten und man befinde sich derzeit in enger Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK). Falls es nicht möglich sein sollte, eine Videoüberwachung nach dem Thüringer Polizeiaufgabengesetz (ThürPAG) ins Leben zu setzen, prüfe er hilfsweise jedoch ebenso die Möglichkeit einer Videoüberwachung nach dem Thüringer Ordnungsbehördengesetz (ThürOBG). Das in der Debatte genannte Beispiel Arnstadt sei im vorliegenden Fall nicht vergleichbar, da die Stadt Arnstadt lediglich eine objektbezogene Videoüberwachung ins Werk gesetzt habe. Die erforderlichen Gelder zur Umsetzung kommunaler Videoüberwachungsmaßnahmen auf dem Erfurter Anger seien durch sein Dezernat angemeldet worden, sodass sich diese Mittel im Haushaltsentwurf 2024 wiederfinden würden.

Herr Präger (Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) beantragte eine Ergänzung im Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 2184/23 in der Fassung des Antrags der Fraktion SPD in der Drucksache 2586/23. So solle der Beschlusspunkt 05 um den Zusatz: »... dem zuständigen Ausschuss bis spätestens Ende II. Quartal 2024 vorzustellen.« ergänzt werden.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann rief er zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 1878/23 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	5
Nein - Stimmen:	24
Enthaltungen:	9
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Anschließend war über den mündlich vorgetragenen Änderungsantrag von Herrn Präger zum Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 2184/23 in der Fassung des Antrags der Fraktion SPD in der Drucksache 2586/23 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	16
Enthaltungen:	4
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Ferner war über den Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 2184/23) in der Fassung des Antrags der Fraktion SPD in der Drucksache 2586/23 zu befinden.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	10
Nein - Stimmen:	21
Enthaltungen:	7
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Abschließend war über die Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU in der Drucksache 1818/23 abzustimmen.

**beschlossen**

**Ja 24 Nein 12 Enthaltung 2 Befangen 0**

## Beschluss

01

Der Stadtrat unterstützt die Einrichtung von Videoüberwachungsmaßnahmen als Teil der Verbrechensprävention und Strafaufklärung an kriminogenen Orten wie dem Anger. Die dazu notwendigen Mittel werden ab dem Haushalt 2024 bereitgestellt.

02

Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass die Bürger, unter Hinzuziehung relevanter Akteure wie der Polizei, vor Beginn der Installation von Videotechnik umfassend über deren Sinn und Zweck informiert werden.

5.15.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1818/23 - Zeit für Sicherheit 1878/23

abgelehnt

Ja 5 Nein 24 Enthaltung 9 Befangen 0

5.15.2. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1818/23 – Zeit für Sicherheit 2184/23

abgelehnt

Ja 10 Nein 21 Enthaltung 7 Befangen 0

5.15.2.1. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 2184/23 - Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1818/23 – Zeit für Sicherheit 2586/23

abgelehnt

Ja 10 Nein 21 Enthaltung 7 Befangen 0

5.16. Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für das Objekt im Karl-Reimann-Ring 13 zur Hausaufgabenbetreuung für die Gemeinschaftsschule am Roten Berg  
Einr.: Fraktion CDU 1884/23

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 5.17.           **Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt**           **1912/23**  
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN; Fraktion  
Mehrwertstadt Erfurt

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

**vertagt**

- 5.18.           **Sanierung Trauerhalle Kerspleben**           **1935/23**  
Einr.: Ortsteilbürgermeister Kerspleben

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

**vertagt**

- 5.18.1.       **Antrag des Ortsteilbürgermeisters von Kerspleben & Töttleben zur DS 1935/23 - Sanierung Trauerhalle Kerspleben**           **2286/23**

**vertagt**

- 5.19.           **Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich Ortsteile**           **2046/23**  
Einr.: Fraktion CDU; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

**vertagt**

- 5.20.           **Verlängerung Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2019 bis 2023**           **2088/23**  
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Jugendhilfeausschuss (JHA) die Drucksache in seiner Sitzung am 26.10.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

**beschlossen**

**Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss**

**Die Gültigkeit der Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2019 bis 2023 wird bis zum 31.03.2024 verlängert.**

5.21.        **Änderung des Beschlusses zur DS 0286/09 - Maßnahmenpaket zur Förderung des Ehrenamtes Feuerwehrmann/-frau**        2136/23  
                 **Einr.: Fraktion SPD**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt (OSOE) die Drucksache in seiner Sitzung am 19.10.2023 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung sei mit Zustimmung der einreichenden Fraktion in der Fassung der allen Stadtratsmitgliedern vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung erfolgt. Mit Datum vom 08.11.2023 habe die einreichende Fraktion die Zustimmung über die Abstimmung der Drucksache in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung auch für die Beschlussfassung im Stadtrat erteilt.

Nach der Eröffnung der Beratung erhielt der Beigeordnete für Sicherheit, Umwelt und Sport, Herr Horn, das Wort. Er begrüßte die Entscheidungsvorlage der Fraktion SPD in der Drucksache 2136/23 und lobte das Engagement von Herrn Frenzel (Fraktion SPD), insbesondere als Vorsitzender des Stadtfeuerwehrverbandes e. V., in dieser Sache. Er warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage der Fraktion SPD in der Drucksache 2136/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er mit Zustimmung der einreichenden Fraktion die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage der Fraktion SPD in der Drucksache 2136/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung auf.

**mit Änderungen beschlossen**

**Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## Beschluss

01

In der Anlage 2 zum Beschluss der Drucksache 0286/09 wird die Maßnahme 6 – "freier Eintritt in den Zoopark Erfurt" wie folgt geändert:

- alt:  
Maßnahme 6 - freier Eintritt in den Zoopark Erfurt  
Den Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt und ihren Familien wird ein- bis zweimal jährlich freier Eintritt in den Zoopark Erfurt gewährt.
- neu:  
Maßnahme 6 - freier Eintritt für Familienfreizeit-Maßnahmen  
Den Kameraden/-innen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt und ihren Familien wird im regelmäßigen Wechsel einmal jährlich freier Eintritt zu einer Familienfreizeit ermöglicht (z. B. Thüringer Zoopark Erfurt, ega-Park Erfurt, Nationalpark Hainich, Erlebnisregion Hohenfelden, etc.).

5.22. Planung eines Welterbezentrums für das mittelalterlich-jüdische Erbe in der Landeshauptstadt Erfurt 2144/23  
Einr.: Fraktion CDU

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

5.22.1. Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 2144/23 - Planung eines Welterbezentrums für das mittelalterlich-jüdische Erbe in der Landeshauptstadt Erfurt 2173/23

vertagt

5.23. 4. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO im Jahr 2023 2188/23  
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Drucksache in seiner Sitzung am 18.10.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Änderungen entsprechen dem verteilten Austauschblatt zur Anlage 1 der Drucksache 2188/23.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache in der Fassung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) vom 18.10.2023, also in der Fassung des Austauschblattes zur Anlage 1, ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

**mit Änderungen beschlossen**  
**Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Beschluss**

**Die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1<sup>15</sup> werden beschlossen.**

5.24.            2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer            2191/23  
Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt  
(Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStSErf)  
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Drucksache in seiner Sitzung am 18.10.2023 mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

**beschlossen**  
**Ja 30 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Beschluss**

**Die als Anlage 1<sup>16</sup> beigefügte 2. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStSErf) vom 09. November 2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 28. Oktober 2009, wird beschlossen.**

---

<sup>15</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 8 der Niederschrift beigefügt.

<sup>16</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 9 der Niederschrift beigefügt.

- 5.25.            1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer            2192/23  
Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landes-  
hauptstadt Erfurt (KASerf).  
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Drucksache in seiner Sitzung am 18.10.2023 mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 2192/23 aufrief.

**beschlossen**

**Ja 23 Nein 13 Enthaltung 2 Befangen 0**

**Beschluss**

Die als Anlage 1<sup>17</sup> beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) vom 07.12.2012 wird beschlossen.

- 5.26.            Safe-Space-Konzept für städtische Großveranstaltungen            2204/23  
Einr.: Fraktion SPD

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner Sitzung am 01.11.2023 mit 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.<sup>18</sup>

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2437/23. Dieser sehe eine Änderung des Titels der Drucksache sowie die Ersetzung des Beschlusspunktes 01 vor. Der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) habe den Antrag in seiner Sitzung am 01.11.2023 vorberaten und mit 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ebenfalls abgelehnt.

Überdies liege ein Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2681/23 vor. Dieser erstrebe die vollständige Ersetzung des Beschlusstextes der Drucksache.

---

<sup>17</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 10 der Niederschrift beigefügt.

<sup>18</sup> Die mit Datum vom 14.11.2023 von der SPD-Fraktion mitgeteilte Möglichkeit der Abstimmung der Drucksache 2204/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung wurde seitens der Fraktion unmittelbar vor der Stadtratssitzung zurückgezogen.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach der Eröffnung der Beratung erhielt Herr Schade (Fraktion SPD) das Wort. Er erklärte, dass es sich bei einem Safe-Space-Konzept um einen sehr flexiblen Baustein handle, der sich unkompliziert in verschiedene Sicherheits- und Veranstaltungskonzepte integrieren lasse. Ein Safe-Space-Konzept biete einen sicheren Raum und ein Leitsystem zu diesem. Es biete Menschen schnelle Hilfe, wenn diese in Not seien. Neben diesen zentralen Strukturmerkmalen seien viele Zusatzaspekte flexibel ausgestaltungsfähig. Er betonte, dass die Erfurter Veranstaltungen sehr sicher seien und auf guten Konzepten aufbauen würden. Seine Fraktion strebe hierzu eine sinnvolle Ergänzung an. Für die Konzepterstellung vertraue man auf die Sachkompetenz der Stadtverwaltung Erfurt; man erwarte lediglich, dass die Hilfen niedrigschwellig erfolgen, unkompliziert sein müssten, jedem, der Hilfe suche, Hilfe zuteilwerde und die Betroffenen stets entscheiden können müssten, wie und ob ihnen geholfen werde. Er bedauerte, dass die Verhandlungen mit den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über eine gemeinsame Entscheidungsvorlage zum Themenkreis gescheitert seien, da man keinen inhaltlichen Konsens erzielen konnte. Nicht zuletzt halte seine Fraktion es für nicht möglich, das Modell von Awareness-Teams in Parks mit dem Konzept der Safe-Spaces zu verbinden. Er kritisierte insbesondere die angebliche mangelnde Kompromissbereitschaft der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da diese Haltung im Zweifelsfall dazu führen könnte, dass keiner der Beschlussvorschläge eine Mehrheit erziele. Er werbe um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion in der Drucksache 2204/23.

Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wandte sich gegen die Darstellung von Herrn Schade und legte dar, dass er sich ernsthaft, intensiv und langwierig um einen Kompromiss mit der Fraktion SPD bemüht habe. Entsprechende Vorwürfe weise er zurück. Dies sei auch dem Thema nicht angemessen, denn es bestehe vielmehr erheblicher Handlungsbedarf. Nicht zuletzt würden demoskopische Erhebungen, die besorgniserregende Einstellungen bei jungen Männern gegenüber Frauen belegen würden, Anlass zur Sorge geben. Es sei zu kritisieren, dass die Entscheidungsvorlage der Fraktion SPD inhaltlich nicht hinreichend bestimmt sei bzw. widerspreche deren derzeitige Fassung seinem weiterreichenden Verständnis von einem Safe Space bzw. Safer Space. Insbesondere sei ein Awareness-Team erforderlich und er könne nicht nachvollziehen, warum sich die Fraktion SPD so nachdrücklich gegen ein solches wende. Es sei unerlässlich, Awareness-Teams als integralen Bestandteil des Konzepts zu begreifen und entsprechende Aspekte zum Bestandteil eines Prüfauftrages zu machen.

Wegen aufkommender Unruhe ermahnte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, alle Anwesenden zur Beachtung der Regeln der Geschäftsordnung. Insbesondere mahnte er zur Ruhe während der Redebeiträge.

Frau Maurer (Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.) bedauerte, dass man in den vergangenen Wochen mehrfach darüber diskutiert habe, dass der Sinn einer Entscheidungsvorlage zum Thema Safe Spaces Hilfeleistung sei, die Fraktion SPD jedoch keinen Begriff davon habe, was Hilfe in diesem Kontext bedeute. Es gehe im Grunde darum, im Rahmen von Großveranstaltungen sichere Räume für hilfsbedürftige Personen zu schaffen, nicht zuletzt für solche, die von alkoholisierten Personen angegriffen würden. Integraler und notwendiger Bestandteil müsste hierbei jedoch auch die Einrichtung eines fachkundigen Awareness-

Teams sein. Sie bedauere es jedoch sehr, dass gerade dieser Aspekt von der Fraktion SPD vehement abgelehnt werde und dass es nicht gelungen sei, eine gemeinsame Entscheidungsvorlage mit der Fraktion SPD in dieser wichtigen Sache zu Stande zu bringen.

Herr Städter (Vorsitzender der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) begrüßte die Entscheidungsvorlage der Fraktion SPD in der Drucksache 2204/23 und kritisierte die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese seien nicht zur Vorlage einer eigenen Entscheidungsvorlage, welche konkret umreißt, was die beiden Fraktionen eigentlich erstreben, im Stande gewesen. Zwar könnten Awareness-Teams den Vorschlag der Fraktion SPD sinnvoll ergänzen, Bedingung zur Verwirklichung des Anliegens könnten diese jedoch nicht sein. Dabei müsse vor allem beachtet werden, dass die Einrichtung von Awareness-Teams ein langfristiger Prozess sei und nicht kurzfristig umzusetzen wäre, da es derzeit insbesondere noch an entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten mangle.

Herr Erfurth (Fraktion AfD) erläuterte, dass es Safe Spaces bereits bei vielen Konzerten gäbe und dass seine Fraktion den Vorschlag der Fraktion SPD daher grundsätzlich mittrage. Safe Spaces hätten ein klares Konzept in der Veranstaltungsbranche, die nunmehr intendierte Erweiterung, was darunter zu fassen sei, lehne man jedoch ab. Zu den sogenannten Awareness-Teams sei bislang nicht klargeworden, was diese eigentlich seien und mit welchen Kompetenzen diese ausgestattet werden sollten. Ohne Kompetenzen, die über den Bereich des sogenannten Jedermannsrechtes hinausgingen, sei deren Einrichtung nicht sinnvoll. Seine Fraktion werde daher die Anträge der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2681/23 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2437/23 ablehnen. Der Entscheidungsvorlage der Fraktion SPD in der Drucksache 2204/23 werde man jedoch zustimmen.

Herr Dr. Knoblich (Beigeordneter für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe) lobte die positiven Ansätze, die in der Debatte zum Ausdruck gekommen seien. Er sehe jedoch noch Diskussionsbedarf und werbe daher für eine Vertagung der Entscheidung über die Drucksache 2204/23 und der auf diese bezugnehmenden Anträge.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass der Beigeordnete Herr Dr. Knoblich die Vertagung und Verweisung der Drucksache lediglich angeregt habe. Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden, ob jemand einen entsprechenden Antrag stelle, wurden keine entsprechenden Anzeigen getätigt.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden überdies keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann rief er zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2681/23 auf.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	10
Nein - Stimmen:	27
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Anschließend war über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2437/23 abzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	9
Nein - Stimmen:	27
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Abschließend rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage der Fraktion SPD in der Drucksache 2204/23 auf.

#### **beschlossen**

**Ja 29 Nein 4 Enthaltung 4 Befangen 0**

#### **Beschluss**

##### **01**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit der Kulturdirektion ein Safe-Space-Konzept für städtische Großveranstaltungen zu erarbeiten.**

##### **02**

**Im Anschluss erstellt die Stadtverwaltung eine Übersicht, für welche städtischen Veranstaltungen sie die Anwendung des Konzeptes vorschlagen würde und ab wann sie das Konzept anwenden kann.**

##### **03**

**Die Stadtverwaltung stellt das Konzept und die Übersicht dem zuständigen Ausschuss bis spätestens zum Ende des ersten Quartals 2024 vor.**

**5.26.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2204/23 - Safe-Space-Konzept für städtische Großveranstaltungen 2437/23**

#### **abgelehnt**

**Ja 9 Nein 27 Enthaltung 1 Befangen 0**

- 5.26.2.      **Antrag der Fraktionen DIE LINKE.; BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2204/23 - Safe-Space-Konzept für städtische Großveranstaltungen**      2681/23

**abgelehnt**

**Ja 10 Nein 27 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.27.      **Leitlinien zur Planung von öffentlichen Plätzen, Straßen und Räumen**      2207/23  
**Einr.: Fraktion CDU**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 17.10.2023 mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2565/23, welcher Ergänzungen im Beschlusspunkt 01 vorsehe.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Der Hauptausschuss (HAS) habe in seiner Sitzung am 14.11.2023 entschieden, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2565/23 die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen.

Nach der Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Kordon (Fraktion CDU) das Wort. Er warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion in der Drucksache 2207/23. Es gehe darum, einheitliche Leitlinien zur baulichen Gestaltung von öffentlichen Straßen und Plätzen zu schaffen, die der Stadtverwaltung Erfurt entsprechende Vorgaben bereitlegen und ihr die Arbeit bzw. Entscheidung in ähnlich gelagerten Fällen erleichtern sollen. Mit der Festlegung genüge sodann eine Evaluierung durch den Stadtrat in bestimmten Abständen.

Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) kritisierte, dass die Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU Leitlinien anstrebe, die der vielfältigen Situierung der Straßen und Plätze in Erfurt kaum gerecht werden könne. Überdies seien in der Bundesrepublik Deutschland alle Lebensbereiche, nicht zuletzt durch DIN-Vorschriften, stark reguliert. Das Bauen mache hierbei keine Ausnahme und somit seien eher die einschlägigen DIN-Vorschriften als bereits vorhandene Leitlinien zu bezeichnen. Demgegenüber hätten etwa die Städte Köln und Dresden große, differenzierte Gestaltungshandbücher mit mehreren Hundert Seiten erarbeitet. Ein solches Werk auch für die Landeshauptstadt Erfurt zu beauftragen, könne seines Erachtens gegebenenfalls sinnvoll sein, jedoch benötige dessen Erstellung mehrere Jahre. Seine Fraktion werde der Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU in der Drucksache 2207/23 vor diesem Hintergrund nicht zustimmen.

Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankte der Fraktion CDU für die Einbringung der Entscheidungsvorlage in der Drucksache 2207/23, deren Anliegen seine Fraktion für sinnvoll halte. Man sei besonders vor dem Hintergrund der Bemühungen um die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls, aber auch eines objektiven Gewinns an Sicherheit, insbesondere für Frauen, Mädchen und Interpersonen überzeugt, dass die Erarbeitung von Leitlinien hier hilfreich sein könnte. Vor diesem Hintergrund habe seine Fraktion den in der Drucksache 2565/23 vorliegenden Antrag eingebracht, der die Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU in diesem Sinne ergänze. Er warb um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 2565/23.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann rief er zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2565/23 auf.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	13
Nein - Stimmen:	21
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Abschließend rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU in der Drucksache 2207/23 auf.

#### **abgelehnt**

**Ja 10 Nein 22 Enthaltung 4 Befangen 0**

**5.27.1.      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Drucksache 2207/23 - Leitlinien zur Planung von öffentlichen Plätzen, Straßen und Räumen      2565/23**

#### **abgelehnt**

**Ja 13 Nein 21 Enthaltung 2 Befangen 0**

**5.28. Errichtung einer Olympiameile für Erfurter Medaillengewinner olympische und paraolympische Spiele 2208/23**  
**Einr.: Fraktion CDU**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb die Drucksache in seiner Sitzung am 25.10.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung sei in der Fassung des Antrags der Fraktion CDU in der Drucksache 2304/23 erfolgt. Dieser verlege das Fristende der geforderten Prüfung auf das Ende des I. Quartals 2024.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach der Eröffnung der Beratung erhielt Herr Waßmann (Fraktion CDU) das Wort, welcher um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion in der Drucksache 2208/23 in der Fassung des Antrags seiner Fraktion in der Drucksache 2304/23 warb. Mit der in Rede stehenden Vorlage verfolge seine Fraktion das Ziel, die Landeshauptstadt Erfurt auch im öffentlichen Raum als eine Stadt des Sports sichtbar zu machen. Hierin habe man sich andere Städte zum Vorbild genommen, die dieses Modell einer Olympiameile bereits erfolgreich zur Anwendung gebracht hätten. Seine Fraktion freue sich über die sich bereits abzeichnende breite Unterstützung zu ihrem Vorschlag.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU in der Drucksache 2208/23 in der Fassung des Antrags der Fraktion CDU in der Drucksache 2304/23 auf.

**mit Änderungen beschlossen**

**Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss**

**01**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine chronologisch aufgebaute ‚Olympiameile‘ von olympischen und paraolympischen Erfurter Medaillengewinnern zu etablieren.**

**02**

**Der Erfurter Sportbetrieb wird bis spätestens Ende des I. Quartals 2024 beauftragt zu prüfen, welche Flächen in den Bereichen der Multifunktionsarena, der Eissporthalle oder sonstige Fläche dafür geeignet sind. Folgende Akteure sind in die Ideenfindung einzubeziehen:**

- **Arena Erfurt GmbH**
- **Stadtsporthall**
- **Olympiastützbund Thüringen**
- **Vertreter Werkausschuss**

03

Die finanziellen Auswirkungen sind bis Ende des II. Quartals 2024 vorzulegen.

04

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Förderfähigkeit des Landes oder des Bundes möglich ist. Unterstützend soll weiterhin geprüft werden, ob aus der Gesellschaft heraus privatwirtschaftliche Ko-Finanzierungen möglich sind.

5.28.1.      Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2208/23 - Errichtung einer Olympiameile für Erfurter Medaillengewinner olympische und paraolympische Spiele      2304/23

**bestätigt**

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.29.      Nutzungskonzept Neue Mühle      2209/23  
Einr.: Fraktion CDU

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

**vertagt**

5.30.      Prüfung einer Aufwand- und Verbrauchssteuer: Haltung und Auflass von Tauben im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt      2210/23  
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Drucksache in seiner Sitzung am 18.10.2023 mit 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Mit Datum vom 08.11.2023 habe die einreichende Fraktion mitgeteilt, dass sie die Abstimmung der Vorlage im Stadtrat ohne den Beschlusspunkt 02 wünsche, wie der Stadtratsvorsitzende bekanntgab.

Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begründete die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 2210/23. Es gehe seiner Fraktion darum, Personen, welche gezüchtete Tauben bei Hochzeitsfeierlichkeiten freiließen, die anschließend nicht mehr nach Hause fänden und verwilderten, für hierdurch entstehende Kosten zur Verantwortung zu ziehen. Dies sei das langfristige Ziel; vorläufig gehe es ihm und seiner Fraktion jedoch zunächst um die

Veranlassung eines entsprechenden Prüfauftrages an die Stadtverwaltung. Im Prüfverfahren solle geklärt werden, ob die Erhebung einer entsprechenden Aufwands- und Verbrauchssteuer zielführend und sachgerecht sein könnte bzw. ob diese tatsächlich die intendierte lenkende und steuernde Wirkung entfalten könnte. Mit dem Verzicht auf den bisherigen Beschlusspunkt 02 der Entscheidungsvorlage in der Drucksache 2210/23 unterstreiche seine Fraktion zudem, dass es sich zunächst um einen ergebnisoffenen, reinen Prüfauftrag handeln solle. Er warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion in der Drucksache 2210/23.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2210/23 ohne den Beschlusspunkt 02 auf.

### **abgelehnt**

**Ja 3 Nein 29 Enthaltung 2 Befangen 0**

**5.31. Anpassung des Vermögensplan 2023 des Erfurter Sportbetriebs 2214/23**  
**Einr.: Oberbürgermeister**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb die Drucksache in seiner Sitzung am 25.10.2023 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

### **beschlossen**

**Ja 30 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0**

### **Beschluss**

**Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagene Anpassung in der Untersetzung des Vermögensplanes im Wirtschaftsplan 2023 ff. des Erfurter Sportbetriebs gem. Anlage 1<sup>19</sup> und 2.<sup>20</sup>**

---

<sup>19</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 11 a der Niederschrift beigefügt.

<sup>20</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 11 b der Niederschrift beigefügt.

**5.32. Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats  
Einr.: Fraktion AfD**

**2263/23**

Der Tagesordnungspunkt 5.32 wurde, wie unter Tagesordnungspunkt 2 vereinbart, gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5.33 vor der Pause und nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 5.4 aufgerufen.

Der Stadtratsvorsitzende stellte zunächst die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates fest. Dies waren zum Zeitpunkt der Wahlen 39 Personen. Ferner informierte er über den Ablauf der Wahlhandlung.

Zu den Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 5.32 und 5.33 wies er darauf hin, dass jedes Mitglied des Stadtrates je eine Stimme abgeben könne. Nach § 39 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sei im ersten Wahlgang gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates erhalte.

Anschließend eröffnete der Vorsitzende des Stadtrates den Wahlgang und rief zunächst die Mitglieder der Wahlkommission zur Stimmabgabe auf. Anschließend folgten die übrigen anwesenden wahlberechtigten Mitglieder des Stadtrates. Zuletzt gab er selbst seine Stimme ab. Sodann adressierte er an das Gremium die Frage, ob jede wahlberechtigte Person Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stimme gehabt habe. Aufgrund des Ausbleibens entsprechender Gegenanzeigen stellte er fest, dass dies der Fall sei und schloss die Stimmabgabe.

Nach Schließung der Stimmabgabe öffneten die Mitglieder der Wahlkommission die Wahlurnen, prüften die abgegebenen Stimmzettel und ermittelten alsbald das Ergebnis.

Nach Beendigung der von 18:53 Uhr bis 19:42 Uhr andauernden Sitzungsunterbrechung gab der Stadtratsvorsitzende das Wahlergebnis bekannt.

Abstimmungsergebnis TOP 5.32 - Wahlgang der Drucksache 2263/23

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	39
abgegebene Stimmen:	37
erforderliche Mehrheit:	20
Stimmen für Herrn Mario Czypionka:	14
ungültige Stimmen:	23

Der Stadtratsvorsitzende stellte sodann fest, dass Herr Mario Czypionka nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit nicht zum Mitglied des Erfurter Seniorenbeirates gewählt worden sei.

#### Abstimmungsergebnis TOP 5.33 - Wahlgang der Drucksache 2264/23

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	39
abgegebene Stimmen:	37
erforderliche Mehrheit:	20
Stimmen für Herrn Stefan Möller:	13
ungültige Stimmen:	24

Der Stadtratsvorsitzende stellte sodann fest, dass Herr Stefan Möller nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit nicht zum dritten Stellvertreter des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates gewählt worden sei.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden des Stadtrates beantragte Frau Rothe-Beinlich (Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) den Abbruch der Wahlgänge zu den Tagesordnungspunkten 5.32 und 5.33.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass über den Abbruch der Wahlgänge jeweils getrennt abgestimmt werden müsse.

Zunächst rief er die Abstimmung über den Abbruch der Wahlgänge zum Tagesordnungspunkt 5.32 auf.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	31
Nein - Stimmen:	6
Enthaltungen:	0

Sodann folgte die Abstimmung über den Abbruch der Wahlgänge zum Tagesordnungspunkt 5.33.

#### Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	31
Nein - Stimmen:	6
Enthaltungen:	0

Aufgrund der Abstimmungsergebnisse stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Stadtrat beiden Anträgen auf Abbruch der Wahlgänge mehrheitlich zugestimmt habe.

Im Anschluss wurde die Sitzung mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes 5.6 fortgesetzt.

**abgelehnt**

**5.33. Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates 2264/23**  
Einr.: Fraktion AfD

Siehe Tagesordnungspunkt 5.32.

**abgelehnt**

**5.34. Beanstandung des Beschluss zur Drucksache 1969/23 - 2268/23**  
**Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses**  
Einr: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 14.11.2023 mit 1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 2268/23 aufrief.

**abgelehnt**

**Ja 1 Nein 27 Enthaltung 5 Befangen 0**



5.36.        **Attraktives Studieren in Erfurt**  
Einr.: Fraktion CDU

2319/23

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

**vertagt**

**6.            Informationen**

Es gab keine Informationen.

gez. Panse  
Stadtratsvorsitzender

gez.   
Schriftführer